MASTER
NEGATIVE
NO. 94-82114-4

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States (Title 17, United States Code) governs the making of photocopies or other reproductions of copyrighted materials including foreign works under certain conditions. In addition, the United States extends protection to foreign works by means of various international conventions, bilateral agreements, and proclamations.

Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these specified conditions is that the photocopy or reproduction is not to be "used for any purpose other than private study, scholarship, or research." If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of "fair use," that user may be liable for copyright infringement.

The Columbia University Libraries reserve the right to refuse to accept a copying order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

Author:
Nohtse, Siegfried August Jürgen
Title:
Der trustgedanke und die tabakindustrie mit...
Place:
Berlin
Date:
1921

94-82114-4
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

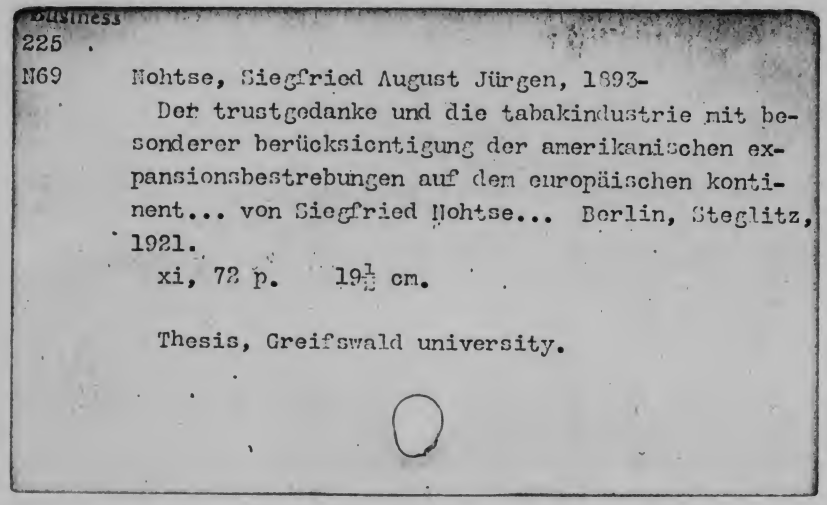

Business
225
M69 Mohtse, Siegfried August Jürgen, 1893-
Der trustgedanke und die tabakindustrie mit besonderer berücksichtigung der amerikanischen expansionsbestrebungen auf dem europäischen kontinent... von Siegfried Mohtse... Berlin, Steglitz, 1921.
xi, 72 p. 19½ cm.

Thesis, Greifswald university.

RESTRICTIONS ON USE:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 12:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 6-8-94 INITIALS: RB

TRACKING # : MSH 01491

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

2.5 mm 1234567890

2.0 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

1.5 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

PM-MGP 13″x18″
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
PHOTOGRAPHIC

150 mm

100 mm

A5

A4

I.0

I.1

I.25

I.4

I.6

I.8

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

1.0 mm

1.5 mm

2.0 mm

2.5 mm

PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS

Century

A&P

1303 Geneva Avenue
St. Paul, MN 55119

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

4.5 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

Nohtse

Der trustgedanke und die tabakindustrie

D225 N69

Columbia University
in the City of New York

LIBRARY

School of Business

Bus

Univ. Exchange JUN 9 1925

Der Trustgedanke und die Tabakindustrie

mit besonderer Berücksichtigung der Amerikanischen Expansionsbestrebungen auf dem Europäischen Kontinent

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der
staatswissenschaftlichen Doktorwürde

der hohen
rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Greifswald

vorgelegt von

Siegfried Nohtse

Berlin-Steglitz

1921

Berichterstatter:
Prof. Dr. Biermann

Business
D 225
N69

Mar. 30. 1926. LV. 173.B
Apr. 30 " OSP

Meiner lieben, kleinen Frau

Inhalt:

Einleitung: Prinzipielles über den Trust . . . . .

I. Teil: Die Entwicklung des Trustgedankens in Amerika

1. Die Notwendigkeit der Trustbildung in Amerika aus
   a) ökonomischen, ...
   b) technisch-organisatorischen, ...
   c) psychologischen, ...
   d) aktienrechtlichen Erwägungen heraus . . .
2. Der äußere Gang der Entwicklung . . . . .

II. Teil: Die Vertrustung des amerikanischen Tabakgewerbes . . . . . .

1. Vorgeschichte des amerikanischen Tabaktrustes .
2. Entwicklungsgang desselben . . . . . .
3. Seine inneren und äußeren Machtverhältnisse .
4. Wirtschaftspolitische Konsequenzen . . . . .

III. Teil: Die Expansionsbestrebungen des amerikanischen Tabaktrustes auf dem europäischen Kontinent.

1. Allgemeine Bedeutung des staatlichen Tabakmonopols in Bezug auf die Vertrustungsgefahren.
2. Die Trusteinwirkung
   a) in Ländern mit reinen Staatsmonopolen . .
   b) in Ländern mit Konzessionsmonopolen . . .

5. Die Expansionsbestrebungen in den monopollosen Ländern . . . . . .
a) England . . . . . .
b) Deutschland . . . . . .
c) Rußland . . . . . .
d) Finnland . . . . . .
e) Skandinavien . . . . . .
f) Dänemark . . . . . .
g) Holland . . . . . .
h) Belgien . . . . . .
i) Schweiz . . . . . .
k) Bulgarien . . . . . .

Schlußbetrachtung: Ueber die besonderen Gründe der Gefahren eines erneuten Trustangriffs in Deutschland nach dem Kriege und die deutschen Abwehrmaßnahmen.

Literatur:

Bachem & Sacher, Staatslexikon, Freiburg i. Br., 4. Aufl., 1911 nebst Nachträgen vom Jahre 1912. (Artikel „Trust").

Bamberger, „Monopole", Artikel in der Deutschen Antitrustwehr, Heft 12, Dresden 1916.

Baumgarten & Meszlény, Kartelle und Trusts, Berlin 1906.

Biermann, F. C., Tabakhandel und Tabakverarbeitung, Vortrag, Bremen 1910.

Biermann, W. Ed., „Moderne Bankenkonzentration" (Vortrag, abgedruckt in der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft", 10. Jahrgang, Leipzig 1907).

Bonn, M. J., „Was will Wilson?", München 1918.

Bonn, M. J., „Wilson", Berlin: Arbeitsgemeinschaft 1919.

Bonn, M. J., „Wilson, Gerechtigkeit", München 1919.

Butler, „Die Amerikaner", Leipzig 1910.

Calwer, „Kartelle und Trusts", Berlin 1906.

Darmstaedter, „Die Vereinigten Staaten von Nordamerika", Leipzig 1909.

„Deutsche Antitrust-Wehr", Allgemeines Organ deutscher Trustabwehr, 1913—1919.

„Deutsche Tabakzeitung", Jahrgang 1915.

Duimchen, „Die Trusts und die Zukunft der Kulturmenschheit", Berlin 1903.

Drascher, „Das Vordringen der Vereinigten Staaten im westindischen Mittelmeergebiete", Hamburg 1918.

„Fachliche Mitteilungen der österreichischen Tabakregie". Herausgegeben von der K. K. General-Direktion der Tabakregie, Wien 1913—1915.

Feld, „Ein neuer Kurs der amerikanischen Trustpolitik?". (Artikel im „Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik", 109. Band, Jena 1917).

„Frankfurter Zeitung", Jahrgang 1913—1914. Die Broschüre dieser Zeitung „Der Krieg und die amerikanische Wirtschaft", 2. Aufl., Frankfurt 1916.

Frisch, „Die Organisationsbestrebungen der Arbeiter in der deutschen Tabakindustrie", Leipzig 1905.
Vgl. hierzu Biermann, W. Ed. Rezension in der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft", 8. Jg., Leipzig 1905.

Geck, „Die Trustabwehrbewegung im deutschen Zigarettengewerbe", Greifswald 1920.

Gehrke, „Bremens Warenhandel und seine Stellung in der Weltwirtschaft", Jena 1910.

„Generalanzeiger für den Zigarren-, Zigaretten- und Tabakhandel", Berlin 1918/19.

Glier, „Die Vertrustung der Tabak verarbeitenden Industrien in den Vereinigten Staaten von Amerika", Artikel in der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft", 6. Jahrgang, Berlin 1903.

Goldberger, „Das Land der unbegrenzten Möglichkeiten", Berlin und Leipzig 1903.

Goerrig, „Der Tabaktrust und seine Gefahren für Deutschland", Dresden 1913.

Haensel, „Der Tabaktrust" (Artikel in der Deutschen Wirtschaftszeitung, Zentralblatt für Handel und Industrie, 9. Jahrgang, Nr. 15, Berlin 1913).

„Handelsgesetze des Erdballs", Teil: Vereinigte Staaten von Amerika, Berlin 1906.

Hassinger, „Der oberbadische Tabakbau", Karlsruhe 1912.

v. Heckel, „Tabak und Tabaksteuer". (Artikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., Jena 1911).

Herr, „Der Zusammenbruch der Wirtschaftsfreiheit und der Sieg des Staatssozialismus von Nordamerika", Jena 1906.

Hirschberg, „Bolschewismus". Aufsatz im „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik", 48. Band, 1. Heft, Tübingen 1920.

Jaffé, Edgar, „Hausindustrie und Fabrikbetrieb in der deutschen Zigarrenfabrikation" (Artikel in den „Schriften des Vereins für Sozialpolitik", Bd. 86, Leipzig 1899).

Jannet & Kämpfe, „Die Vereinigten Staaten Nordamerikas in der Gegenwart", Freiburg i. Br. 1893.

Jörgens, „Finanzielle Trusts", Berlin und Stuttgart 1906.

Kaplun-Kogan, „Russisches Wirtschaftsleben seit der Herrschaft der Bolschewiki", 2. Aufl., Leipzig u. Berlin 1919.

Katzenstein, „Die Trusts in den Vereinigten Staaten". (Vortrag, abgedruckt in den Volkswirtschaftlichen Zeitfragen, Berlin 1900).

„Kartell-Rundschau", Zeitschrift für Kartellwesen und verwandte Gebiete, Berlin 1910—1919.

Kestner, „Der Organisationszwang". (Eine Untersuchung über die Kämpfe zwischen Kartellen und Außenseitern, Berlin 1912).

Klüß, „Die älteste deutsche Gewerkschaft: Die Organisation der Tabak- und Zigarrenarbeiter", in „Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen", Bd. 7, Erg. Band 2, Karlsruhe 1905.

Levy, „Der amerikanische Tabaktrust". (Artikel in der Kartellrundschau, 8. Jahrgang, Heft 11, Berlin 1910).

Levy, „Monopole, Kartelle und Trusts". Dargestellt an der Entwicklung in Großbritannien, Jena 1909.

Lexis, „Monopole". (Artikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Aufl., Jena 1911).

v. d. Leyen, „Die nordamerikanischen Eisenbahnen in ihren wirtschaftlichen u. politischen Beziehungen", Leipzig 1885.

v. d. Leyen, „Die Finanz- und Verkehrspolitik der nordamerikanischen Eisenbahnen", 2. Aufl., Berlin 1895.

Liefmann, „Kartelle und Trusts und die Weiterbildung der volkswirtschaftlichen Organisation", 4. Auflage, Stuttgart 1920.

Liefmann, „Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften", 3. Aufl., Jena 1921.

v. Lignitz, „Die nordamerikanische Großmacht", Berlin 1909.

Macrosty, „Das Trustwesen in der britischen Industrie", Berlin 1910.

Macrosty, „Die Trusts in Amerika". (Artikel im „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik", 17. Band, Berlin 1902).

Mannstaedt, „Ursachen und Ziele des Zusammenschlusses im Gewerbe unter besonderer Berücksichtigung der Kartelle und Trusts", Jena 1916.

„Mitteilungen mündlicher und schriftlicher Art verschiedener mit der Antitrustbewegung vertrauter Persönlichkeiten, insbesondere einer Reihe Verbandssyndici des Tabakgewerbes".

Münsterberg, „Die Amerikaner", Berlin 1912.
Vgl. hierzu Schmollers Rezension im „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche", 4. Heft, 28. Jahrg., Leipzig 1904.

„Nachrichten für Handel und Industrie", zusammengestellt vom Reichsamt des Innern, 1913—1918.

„Offizielle Zeitung der deutschen Zigarrenladen-Inhaber", Hamburg 1912—1914.

Oppel, „Die deutschen Seestädte", Frankfurt a. M. 1912.

Oppel, „Der Welthandel". Seine Entwicklung und gegenwärtige Gestaltung, Frankfurt a. M. 1914.

Plenge, „Die Zukunft in Amerika", Berlin 1912.

„Report of the Commissioner of Corporations on the Tobacco Industry", Washington, 1909 ff.

Rykow, „Die Wirtschaft in Sowjetrußland und in Westeuropa", 2. Aufl., Berlin 1920.

Schultze, Ernst, „Streifzüge durch das nordamerikanische Wirtschaftsleben", Halle 1900.

„Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich", 1912—1914.

„Das deutsche Tabakgewerbe", Zeitschrift des deutschen Tabakvereins, Frankfurt a. M., 1913—1915.

„Die Tabakwelt", Zeitschrift für Handel und Industrie der Tabakbranche, Dresden 1910—1919.

„Die süddeutsche Tabakzeitung", Mannheim 1912—1919.

„Die Tabakbörse", Berlin 1913—1914.

Taußig, Fr. Will., „Das Zolltarifgesetz der Vereinigten Staaten von 1913", Deutsch von Dr. Mark, Weigert in den „Volkswirtschaftlichen Zeitfragen" Nr. 280, Berlin 1914.

„Trustabwehrkorrespondenz", Dresden 1914.

„Vereinigte Tabakzeitungen", Berlin, 1913—1919.

„Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches", 1896—1914.

Vogelstein, Th., „Kapitalistische Organisationsformen in der modernen Großindustrie", Leipzig 1910.

Vogelstein, Th., „Organisationsformen der Eisenindustrie und Textilindustrie in England und Amerika", Leipzig 1910.

Weigand, „Der Tabakbau in Niederländisch-Indien" in „Probleme der Weltwirtschaft", Band 4, Jena 1911.

Wilson, „Die neue Freiheit", München 1919.

Wolf, Jacob, „Der Tabak und die Tabakfabrikate", Leipzig 1912.

Wolf, Jacob, „Der Tabak", Leipzig und Berlin 1918.

„Zigarrenhändlerzeitung", Organ des Deutschen Zigarrenhändlerbundes, Berlin 1918—1920.

Einleitung

Prinzipielles über den Trust

In allen Ländern, deren Industrien eine mehr oder weniger höhere Entwicklung zu verzeichnen haben, läßt sich bei den Unternehmern die Tendenz verfolgen, die gegenseitige Konkurrenz durch Zusammenschluß zu besonderen Vereinigungen zu unterbinden. Je nach der wirtschaftlichen Struktur eines Landes wird diese Vereinigung eine ganz bestimmte Form aufweisen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika fand man nach verschiedenen vergeblichen Versuchen zur Beseitigung der drückenden Nachteile, die sich aus der Uebertreibung des Wettbewerbes ergeben hatten, den Trust, eine Institution, die auf der finanziellen Zusammenfassung [1]) mehrerer Unternehmungen basierte. Die außerordentliche Kapitalansammlung ermöglichte es den Trusts, unterstützt durch hohe Schutzzölle, die jegliche ausländische Konkurrenz von den Grenzen des Landes fernhielten, und dadurch eine Hebung der Verkaufspreise im Inlande nach sich zogen, ihre Gewinne so zu steigern, daß sie sich nicht nur vom europäischen Geldmarkt loslösen konnten, sondern sogar schon bald als Kapitalverleiher auftreten konnten. Die Vereinigten Staaten haben daher nicht einmal ein staatliches Interesse, die Trusts ohne weiteres wegzuwünschen, weil sie letzten Endes auch staatspolitisch nach außen durch sie viel mächtiger gemacht werden. Außerdem bringen die alles kontrollierenden Trusts größere Stabilität in die amerikanischen Wertpapiere,

[1]) vgl. Liefmann, Kartelle und Trusts, Jena 1918, S. 159.

was speziell seit der Verschmelzung zahlreicher Eisenbahngesellschaften hatte beobachtet werden können. Vermöge dieser Faktoren läßt sich eine gewisse Existenzberechtigung der trustartigen Gesellschaften für Amerika nicht bestreiten.

Münsterberg sagt vielleicht nicht mit Unrecht: „Das Wesen der Trusts liegt nicht unbedingt darin, daß einige wenige auf Kosten der vielen bereichert werden. Das Wesen der Trusts liegt überhaupt nicht in der Verteilung des Besitzes, sondern in der Verteilung der Macht". „Daß die großen Financiers bei den Trustgründungen unverhältnismäßig große Gewinne einstreichen, ist etwas im Prinzip Nebensächliches". [1]) Als Nachteile der Trustbildung dürften insbesondere die zu bezeichnen sein, daß in der Regel die Trusts eine schwere Belastung für die inländischen Konsumenten bedeuten und diese eher als das Ausland ihre Monopolstellung fühlen. [2]) Weitere offenbare Schattenseiten sind, daß der Trust vielfach aufstrebenden Unternehmern [3]) die Entwicklungsmöglichkeit raubt, zahlreiche Existenzen ruiniert und bisweilen auch eine oft rücksichtslose souveräne Macht über die Arbeiter seines Gewerbes auszuüben sucht. Dies sind wesentliche Gründe dafür, daß der Name „Trust" unter dem amerikanischen Volke so sehr in Mißkredit geriet und dieses daher das Einsetzen der Antitrustgesetzgebung mit besonderer Freude begrüßte.

Um so merkwürdiger muß es erscheinen, daß die Trusts allem Entgegenarbeiten der Gesetzgeber zum Trotz in den Vereinigten Staaten einen solchen Umfang erreicht haben. „Weder Roosevelt noch Taft ist es gelungen, das Trustproblem

[1]) vgl. Münsterberg, Die Amerikaner, Berlin 1912, Band I, S. 451 ff.

[2]) vgl. Baumgarten & Meszlény, Kartelle und Trusts, Berlin 1906, S. 224 ff.

[3]) vgl. Baumgarten, aaO, S. 201.

auch nur annähernd befriedigend zu lösen. Beide sind mit untauglichen Mitteln an die Lösung herangegangen und haben infolgedessen schweres Fiasko erlitten. Hatte Roosevelt wenigstens zwischen guten und schlechten Trusts Unterschiede gemacht, so meint Taft, die großen Kapitalkombinationen aus Sozialistenfurcht und mittelständlerischen Motiven heraus ganz beseitigen zu sollen und zu können. Seine merkwürdige Auflösungsklage gegen den Stahltrust beweist das. Wer die Beseitigung jener enormen Industriegebilde noch für möglich gehalten hatte, den hat die „Auflösung" der Standard Oil Company und die „Reorganisation" des Tabaktrustes wohl eines besseren belehrt: die Rockefeller Gruppe ist heute mächtiger als je und der Tabaktrust ist eben an der Arbeit, neue Länder, darunter auch Deutschland, seinem Machtbereich einzuverleiben". [1]) Alles dieses deutet darauf hin, daß die Einmischung des Staates in die industriellen Verhältnisse in Amerika im Nachlassen begriffen ist, daß Kombination und sogar Monopolisierung öffentlicher Nutzbarkeiten wie z. B. der Bahn nicht mehr als Vorstoß gegen die Verfassungsgrundsätze, sondern als eine unabänderliche Notwendigkeit betrachtet werden, kurz, daß das Trustwesen als etwas Unvermeidliches hingenommen und mit den übrigen Problemen bis auf weiteres zur Seite gestellt zu werden scheint.

Als politisch wichtig muß noch hinzugefügt werden, daß die immer stärker zunehmende Kapitalkonzentration in den verantwortlichen Kreisen der Union das Bewußtsein der Notwendigkeit stärkerer Zusammenziehung von Machtfülle in der Föderalregierung ausgelöst hat, eine Bewegung, die von Roosevelt eingeleitet, von Taft fortgeführt und auch von Wilson nicht nennenswert beeinträchtigt worden ist.

[1]) vgl. Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik, Bd. 100, I. (45. I) Januar 1913, Volkswirtschaftliche Chronik, S. 782.

Eine Abwägung, ob man den Trusts ein freies Wirkungsfeld eröffnen soll oder nicht, müßte Gegenstand einer umfassenden wissenschaftlichen Untersuchung sein und würde hier zu weit führen. Darüber aber kann sicherlich kein Zweifel bestehen, daß die wirtschaftliche Struktur der europäischen Länder an der Entstehung eines mächtigen Trustwesens keine Förderung erfahren, wohl aber dadurch der Gefahr ausgesetzt würde, von der amerikanischen Finanzkraft völlig versklavt zu werden. Da nun nirgendwo in andern großindustriellen Staaten überhaupt der ganzen Welt die Gesellschaftsform der Trusts so ausgedehnt erscheint wie in der Union, so wird man daraus nicht mit Unrecht die Folgerung ziehen, daß speziell in den Vereinigten Staaten Vorbedingungen gegeben sind, die wie in keinem anderen Lande ermutigend und fördernd auf die Trustbildung wirken mußten.

Die Entwicklung des Trustgedankens in Amerika

I. Die Notwendigkeit der Trustbildung in Amerika

Die Hochschutzzollpolitik in Amerika diente von Anbeginn der Heilighaltung der ins ökonomische übersetzten Monroedoktrin: Amerika den Amerikanern! Durch hermetisches Abschließen seines Erdteiles gegen jeglichen kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Einfluß seitens irgendeiner nichtamerikanischen Nation glaubte der Amerikaner, seinem Lande und sich selbst am besten zu dienen, ohne sich indessen der Nachteile solcher „Inzucht" bewußt zu werden. Muß es da Wunder nehmen, daß bei solcher Staats- und Wirtschaftspolitik im volkswirtschaftlichen Leben Amerikas monopolistische Privatunternehmungen wie die Trusts wie Pilze aus der Erde schießen konnten, da keinerlei ausländischer Konkurrenz zu begegnen war und der Wirtschaftskampf als ein von allen außenhandelspolitischen, Komplikationen losgelöstes freies Spiel der Kräfte sich streng im Innern des Landes abspielen konnte? Ueberhaupt werden wir sehen, daß es, abgesehen von ökonomischen, auch technischer und psychologischer, ja rechtspolitischer Gründe genug gegeben hat, die für die Entstehung der Trusts in Amerika maßgebend wurden.

a) Oekonomische Voraussetzungen

Tatsächlich ist die Bildung von Industrie- und Warentrusts durch den Hochschutzzolltarif in erster Linie großgezogen und gefördert worden. „Die Mutter aller Trusts ist die Zolltarifgesetzgebung!" [1]). Diesen Ausspruch tat

[1]) vgl. Macrosty, Die Trusts in Amerika, im Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, 17. Band, Berlin 1902, S. 301.

Mr. Havemeyer, der Präsident des Zuckertrustes, der American Sugar Raffinery Company, vor der 1898 durch Kongreßakte geschaffenen Industrialkommission. Der Hauptgewinn des durch Schutzzoll begünstigten Trusts liegt darin, daß er teurer verkauft als das Ausland, dessen Konkurrenz er nicht zu fürchten braucht. Es soll hier nicht behauptet werden, daß ohne Schutzzölle Trusts nie entstanden wären, eine Behauptung, die zunächst einleuchtend erscheint, es mögen auch ohne Schutzzölle Trusts entstehen können. Letzteres ist der Fall in allen denjenigen Industrien, die ein natürliches Monopol besitzen. Ein derartiges Monopol wird ermöglicht infolge der Seltenheit des Rohmaterials oder durch eine Einrichtung der Industrie, vermittels derer das Rohmaterial in den ausschließlichen Herrschaftsbesitz derselben gelangt. [1]) Das aber ist jedenfalls nicht zu bestreiten, daß der Schutzzoll ein Mittel bildet, um die Entstehung der Trusts zu erleichtern. Die angesehensten Schriftsteller behaupten, es könne auch nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, daß der Hochschutzzolltarif, ins Leben gerufen und aufrecht erhalten mit von denen, die an den Trusts das lebhafteste Interesse haben, das Wachstum der Riesenkombinationen in vorderster Reihe begünstigt habe.

Die Erfolge der Schutzzöllner erhöhten das ohnedies stark entwickelte Volksbewußtsein der Amerikaner und brachten den Grundsatz von der internationalen Arbeitsteilung vollends in Mißkredit. An seine Stelle trat die imperialistische Forderung, die Union müsse sich vom Ausland nicht nur gänzlich unabhängig machen, sondern alle Völker müßten ihr tributpflichtig sein. Ein Niederschlag dieser Stimmung war der Mac Kinley-Tarif von 1890 und danach der Dingley-Tarif von 1897, durch den die Zölle so hochgeschraubt wurden, daß eine Einfuhr gleichviel welcher Waren unmöglich gemacht war. [2]) Mit dem

[1]) vgl. Baumgarten & Meszlény, Kartelle und Trusts, Berlin 1906, S. 24.

[2]) vgl. Münsterberg, Die Amerikaner, Berlin 1912, S. 426 ff.

Inkrafttreten des Dingley-Tarifes datiert der Beginn der allgemeinen Vertrustung der amerikanischen Industrie. Die Vertrustung hätte zwar vielleicht auch ohne schutzzöllnerische Maßnahmen ihren Fortgang genommen, aber durch die Verwirklichung der Träume der Protektionisten [1]) war das Ziel der industriellen Konzentrationsbewegung, nämlich die monopolistische Beherrschung des Binnenmarktes, plötzlich in greifbare Nähe gerückt. Rasch und unaufhaltbar verbreiteten sich die Trusts über die gesamten Nordamerikanischen Staaten.

Weiter verdanken die Trusts ihre Machtstellung nicht zum wenigsten ihrer engen Verbindung mit den Verkehrsunternehmungen. Die Eisenbahnen der Vereinigten Staaten gehörten ursprünglich vielen Hunderten kleiner Gesellschaften, die sich untereinander erbitterte Konkurrenz machten, aber schon nach dem Bürgerkrieg begann der Prozeß des Zusammenschlusses der kleineren Gesellschaften zu größeren. Seit den 90ger Jahren trat die Konsolidierung der Eisenbahngesellschaften in den Vereinigten Staaten immer mehr in die Erscheinung, und um 1900 gab es nur noch wenige große Systeme, die von einigen „Eisenbahnkönigen" beherrscht wurden.

Es ist deutlich, in wie enger ökonomischer Abhängigkeit die großen Eisenbahngesellschaften und die industriellen Trusts zueinander stehen. [2]) Der Trust mit seiner ungeheuren Warenerzeugung ist zur Ermöglichung der Verteilung seiner Erzeugnisse notgedrungen auf die Eisenbahn angewiesen. Diese ihrerseits sucht sich zum Zwecke der rationellsten Ausnutzung ihres Frachtraumes den Großkunden zu sichern. Denn die mächtige Trustfirma bietet in einem einzigen

[1]) vgl. Baumgarten aaO, S. 26. „Die Nordamerikanische Union wurde infolge des bis zum äußersten gesteigerten Protektionismus ein wahres Treibhaus für die Trustbildung".

[2]) vgl. hierzu und für die folgenden Ausführungen Katzenstein, Die Trusts in den Vereinigten Staaten, in den volkswirtschaftlichen Zeitfragen, 22. Jahrgang, Heft 176, Berlin 1900, S. 20 ff.

Aufträge weitgrößere Gewinnmöglichkeiten, als viele unbedeutende Firmen durch viele kleinere Aufträge sie zu gewähren vermöchten. Auch läßt sich bezüglich der Frachtraumverteilung während einer Geschäftsperiode für die Eisenbahngesellschaft ein ungleich besserer Ueberblick in der bequemsten Weise gewinnen, wenn statt einer Unzahl kleinerer Firmen wenige Trusts zu den Kunden zählen. So ist es der natürlichste Vorgang der Welt, daß Trust und Eisenbahngesellschaft eine engere Interessengemeinschaft eingehen, die beiden Parteien — den Trusts durch Zubilligung von Frachtrabatten und Transportbegünstigungen, den Eisenbahnen durch Vereinfachung der Organisation, Kalkulation usw. und damit vermehrte Rentabilität einen modus vivendi mit ersprießlichen Gewinnen ermöglicht. [1]).

Technisch Organisatorische Voraussetzungen

Die Grenze, die sich zwischen dem Gebiete der Wirtschaft und dem der Technik hinzieht, ist bisweilen so verschwommen, daß es nicht immer möglich ist, sie einzuhalten. In der Entwicklung der Industrie eines Landes sind eben die wirtschaftlichen und die technischen Vorgänge miteinander eng verquickt. Immerhin läßt sich hier noch eine Anzahl von Ursachen aufzählen, die ausgesprochen technischer Art sind und die Vertrustung des betreffenden Industriezweiges mit verschuldet haben.

Je größer ein Betrieb ist, desto geringer müssen die Produktionskosten sein. Diese Erkenntnis förderte die Maschinenindustrie, deren Anlagekosten mit der Größe der Betriebe wuchsen, was eine Verminderung der Zahl selbständiger Großunternehmungen zur Folge hatte. Je geringer die Zahl der Wettbewerber, desto geringer auch die Schwierigkeiten, die ihren schließlichen Zusammenschluß vereiteln

[1]) Von diesem Gesichtspunkte aus lag es im Interesse der Eisenbahngesellschaften, die Entstehung der Trusts zu begünstigen und ihnen willige Hilfe bei der Vernichtung der Konkurrenz und Monopolisierung des Marktes zu leisten. (Katzenstein aaO, S. 21).

könnten. Aber nicht nur die wachsende Größe der Betriebe, sondern auch der technische Fortschritt selbst wirkte beschleunigend auf den Konzentrationsvorgang. So ergab sich beispielsweise für die Baumwollindustrie die häufige Notwendigkeit, die technische Ausrüstung der Betriebe zu erneuern, weil sie veraltet war und dem ausländischen Wettbewerb nicht länger Widerstand leisten konnte, und darin lag die Ursache, daß die Textilindustrie immer mehr in die Hände von großen Korporationen gelangte. Sehr klar tritt der Fortschritt als Ausgangspunkt der Betriebskonzentration und diese als Auftakt zur Vertrustung in der Tabakindustrie zutage. Als zu Beginn der achtziger Jahre die Zigarettenmaschine als neueste technische Errungenschaft auftauchte, bestand die Zigarettenindustrie aus einer Unzahl kleiner Betriebe. Nur wenige waren imstande, die hohen Patentbenutzungsgebühren für neu erfundene Maschinen aufzubringen. Es gab Maschinen, die etwa 50 mal soviel Zigaretten täglich herzustellen vermochten, wie ein guter Zigarrenmacher mit seinen Händen zuwege bringen konnte. [1]).

Eine wichtige Rolle beim Vertrustungsvorgang spielte ferner z. B. in der Stahlindustrie die Beschaffenheit der Erze; es gab hochwertige, phosphorarme Erze, die aber für die Verhüttung unmittelbar unbrauchbar waren. Hier mußten die Unternehmungen daher Erze geeigneter Struktur dazu kaufen, ein Uebelstand, dem durch die Bildung des Stahltrusts sofort abgeholfen werden konnte.

Eine eigenartige „technische" Voraussetzung, die an dieser Stelle mit der Schutzzollpolitik in Verbindung zu bringen ist, dürfte folgende sein: Wir haben die staatliche Schutzzollpolitik als eine der geschichtlich gewordenen Lebensnotwendigkeiten für den Trust erkannt. Der Gesetzgebung des Landes in dieser Richtung seinen Stempel aufzudrücken, muß also der Trust sich dringend angelegen sein lassen.

[1]) Levy, Der amerikanische Tabaktrust, in der Kartellrundschau 8. Jahrgang, Heft 11, Berlin 1910, S. 839.

Nun ist es einleuchtend, daß sich nur die großen Trusts eines Reservefonds erfreuen können, aus dem sie die Bestechungen der Politiker als regelmäßige Geschäftsausgaben bestreiten. „Dem Zuckertrust ist es gelungen, durch eine geeignete Behandlung der einzelstaatlichen Legislaturen die Wahl der Senatoren, die diese vorzunehmen haben, zu bestimmen. So kommt es, daß im Kongreß viele Senatoren „von Havemeyers Gnaden" sitzen, die dafür gesorgt haben, daß die Zuckerraffinerien nicht des Zollschutzes entbehren, der ihnen Millionengewinne garantiert". [1])

c) Psychologische Voraussetzungen

In dem Amerikaner spiegeln sich die historischen Schicksale seines Stammes besonders deutlich wieder: Erfindungsgeist, Vielseitigkeit, gepaart mit einem rastlosen Nur-Erwerbs-Sinn sind deutliche Reminiscenzen an die einstige Kolonialzeit voller Abenteurertum und Waghalsigkeit. Ihm diente das Effektenwesen längst nicht mehr als ein Mittel, darin eine sichere Anlagemöglichkeit für seine Ersparnisse und sonstigen Kapitalien zu finden. Man erwarb sich nicht mehr einen Block Aktien, den man in bar bezahlte und mit nach Hause nahm; man bediente sich vielmehr der Vermittlung des Börsenmaklers und spekulierte, ohne die Papiere überhaupt zu Gesicht zu bekommen, in der wildesten Weise darauf los. Ganz besonders beliebt waren die „beweglichen" Spekulationspapiere in Industrie- und Eisenbahneffekten. Mit diesem Spekulationstrieb auf der einen Seite korrespondierte nicht ohne Zufall menschliche Herrschgier, auf der andern Seite: „Der Wille zur Macht", jenes besondere Charakteristikum mehr oder weniger groß veranlagter Menschen war recht eigentlich das psychologische Hauptmoment für die Trustentstehung. Nach Biermann ist auch im deutschen Bankgewerbe als Triebfeder für die Konzentrationsbewegung im wesentlichen dieser Drang ein-

[1]) vgl. Katzenstein aaO, S. 17.

zelner Persönlichkeiten nach „Machterweiterung" anzusehen. [1]) Mit der Entstehung der Trusts in Amerika war zunächst eine Klasse von Leuten -- Promoters genannt — entstanden, die jenem Lotteriespiel der Amerikaner Vorschub leisten zu müssen glaubte durch überstürzte Gründungen von Aktiengesellschaften, wobei jeder einzelne dieser Gründer ein „Trustkönig" zu werden hoffte; insbesondere hatte man in der Verschmelzung von zwei oder mehreren Aktiengesellschaften zu einer einzigen größeren ein vortreffliches Mittel erkannt, um, ohne selbst ein besonderes Risiko einzugehen, im Falle des Gelingens Millionengewinne zu erzielen. Es entstanden eine Menge Trusts, die jedoch infolge Ueberschätzung der Rentabilitätsfähigkeit [2]) alsbald wieder zusammenbrachen. Im Zusammenhang hiermit steht, daß der Amerikaner die Gewinnung eines persönlichen Verhältnisses zu seinem Geschäftsbetrieb nicht zu schätzen weiß. „So wie er sein Vaterland im wesentlichen als Begriff, als System liebt, aber sich nicht an die Scholle gebunden fühlt, und der Bauer gern seine eigene Farm aufgibt und westwärts zieht, um besseres Land zu suchen, so liebt auch der Amerikaner leidenschaftlich das Geschäft als Methode, aber nicht seine Privatgeschäftsfirma". [3]) Münsterberg mutmaßt, daß gerade hierin für Deutschland das stärkste Hindernis gegen amerikanische Trusteinwirkungen läge, da in Deutschland Familiengründungen vorherrschend wären, die schon aus rein traditionellen Gründen einer Verschmelzung mit andern Gesellschaften entgegenständen. [4])

[1]) vgl. Biermann, W. Ed., Moderne Bankenkonzentration in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 10. Jahrgang, Leipzig 1907, S. 439 ff.

[2]) Als Basis der Kapitalisierung wird nicht mehr der tatsächliche Wert des Vermögens (actual cash value), sondern die sogenannte „earning power", die Rentabilitätsfähigkeit angenommen (Baumgarten aaO, S. 20).

[3]) vgl. Münsterberg aaO, S. 456.

[4]) vgl. Münsterberg aaO, S. 456.

b) Aktienrechtliche Voraussetzungen

„Geht man davon aus, daß industrielle Fusionen häufig durch Erwerb der Mehrheit des Aktienkapitals der einzelnen Unternehmungen entstehen, so erkennt man, daß in Amerika, wo die Teilung in Vorzugs- und Stammaktien ganz allgemein üblich ist, der leichteren Bildung von Trusts Vorschub geleistet wird. Denn in der Regel ist nur eine jener Aktienkathegorien stimmberechtigt, so daß mit dem Besitz der Hälfte des stimmberechtigten Kapitals die ganze Unternehmung kontrolliert werden kann". [1]) Die Weitherzigkeit des amerikanischen Aktienrechts beginnt bereits bei der Gründung der Gesellschaften. Gegenüber Deutschland, wo die Simultangründung wegen der Erschwerung der Successivgründung [2]) vorherrschend ist, zählt Amerika zu den Ländern der Successivgründung. Es genügt der Gesellschaftsvertrag zur Errichtung der Gesellschaft. Eine Einzahlung auf die Aktien der neugegründeten Gesellschaft ist nicht erforderlich. Sie kann im Wege der Emission dem Publikum überlassen werden. Diese Art der Finanzierung ist heute jedoch nicht mehr üblich, vielmehr besorgen den Absatz der Aktien und damit die Kapitalisierung der Gesellschaft die sogenannten Underwriters [3]). Als Charakteristikum des amerikanischen Aktienrechts, das die Trust-

[1]) vgl. Liefmann, Kartelle und Trusts, Stuttgart 1918, S. 119.

[2]) Die Successivgründung wird in Deutschland durch § 189 des HGB sowie durch die Börsengesetzgebung (Sperrjahr) erschwert.

(vgl. Mannstaedt, Ursachen und Ziele des Zusammenbruches im Gewerbe unter besonderer Berücksichtigung der Kartelle und Trusts, Jena 1906, S. 113 ff.)

[3]) Underwriters können Privatbankiers sein, die entweder mit eigenen Mitteln oder im Verein mit Geschäftsfreunden die Finanzierung von Gesellschaften übernehmen, vor allen Dingen aber sind es die großen amerikanischen Trust-Companies, die ursprünglichen Vermögensverwaltungs-Gesellschaften, die heute alle Arten von Geschäften, ganz besonders aber Effektengeschäfte betreiben. (Vgl. Mannstaedt, aaO., S. 114, desgl. Liefmann, Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften, Jena 1913, S. 335 und 360).

gründung ungemein begünstigen mußte, sei weiter hervorgehoben, daß es dort gestattet ist, Aktien auf Dienstleistungen auszugeben, auf Leistungen von Arbeitern, Angestellten oder anderen, die junge Unternehmung fördernden Personen, die in der Zukunft durch ihre Mitwirkung die Rentabilität der Neugründung zu steigern vermögen. So brauchten die Truſtgründer selbst vor dem Erwerb kostspieliger Unternehmungen [1]) nicht mehr zurückzuschrecken; denn die erlaubte Heranziehung immaterieller Güter bei der Bemessung des Grundkapitals bot ihnen ja Raum genug zum Ausgleich. Die Folge davon zeigt sich in der mehr oder minder starken Ueberkapitalisierung der amerikanischen Riesenunternehmungen

Zu den Eigenarten des amerikanischen Aktienrechts zählt auch die Möglichkeit der Trennung von Stimme und Aktie und der Uebertragung des Stimmrechts ohne die Aktien. Sie führte zu der Entdeckung der Form des Voting Trustes, bei dem es sich nicht um die Zusammenfassung mehrerer Unternehmungen, sondern um die Zusammenfassung des Stimmrechtes der Effekten nur eines Unternehmens handelt. Die Trennung von Stimme und Aktie kann auf vielfache Art ausgenutzt werden, nicht zuletzt ist sie aber eine geeignete Waffe gegen den Auffaugungsprozeß der Trusts. [2]).

2. Der äußere Gang der Entwicklung

Entsprechend den günstigen Vorbedingungen, die in den Vereinigten Staaten für die Entstehung der Trusts vorhanden waren, mußte naturgemäß ihre Entwicklung

[1]) Bei der Gründung der Continental Tobacco Co. verkaufte die Firma Ligget & Meyer ihre Fabrik für 12 500 000 Dollar, was einem Sechstel des gesamten Aktienkapitals entsprach (Baumgarten, aaO, S. 18).

[2]) Der hartnäckigste Gegner der Standard Oil Company, die Pure Oil Company, hat das Stimmrecht ihrer Effekten einem Voting-Trust übertragen. Durch Aufkaufen ihrer Aktien vermag also die Standard Oil Co. die Pure Oil Co. nicht unter sich zu zwingen. (Baumgarten, aaO, S. 81 und S. 158).

vor sich gehen. In früheren Zeiten hatte in der Union das laissez faire laissez aller in freiester Weise Anwendung gefunden. Mit dem industriellen und wirtschaftlichen Aufschwung, der nach den sechziger Jahren das amerikanische Wirtschaftsleben erfaßte, der aber schon nach kurzer Zeit in einen heftigen Konkurrenzkampf umschlug und schwere Krisen im Gefolge hatte, trat an die Stelle einer unumschränkten Gewerbefreiheit die Tendenz, die Konkurrenz durch Vereinbarung zu beseitigen. Es entwickelten sich die sogenannten Pools, wirtschaftliche Gebilde, die mit den europäischen Kartellen vollkommen identisch[1]) sind. Da aber diese Vereinbarungen auf prozessualem Wege nicht geltend gemacht werden konnten, es daher häufig zu Vertragsbrüchen kam, so suchte man nach einer festeren Form der Kartellierung, die durch die Gewährleistung einer rechtlichen Sicherheit imstande war, das mehr und mehr sich herausbildende Mißtrauen in den Unternehmerkreisen zu beseitigen. Man fand diese Form durch die Eingliederung von verschiedenen Unternehmungen in eine Zentralunternehmung: den Trust. Den Anstoß zur Trustbildung gab der Rechtsbeistand des amerikanischen Großindustriellen Rockefeller, Mr. S. C. T. Dodd, der im Jahre 1881 in der Standard Oil Company den ersten echten Trust schuf.

Zur Errichtung des Trusts wurden die Aktien sämtlicher eintretenden Unternehmungen mehrheitlich in die Hände eines Komitees von Vertrauensmännern, des board of trustees, gelegt, die dafür Zertifikate ausgaben, die zum Bezug von Dividenden berechtigten. Die Zertifikate waren übertragbar, während die Aktien selbst und damit das Recht, in der Generalversammlung zu stimmen, bei den trustees verblieb.

Der Erfolg dieser ersten Trustorganisation war so groß, daß schon wenige Jahre später in allen Industriezweigen

[1]) vgl. Baumgarten aaO., S. 152.

Nachahmungen auftauchten. [1]) In der Oeffentlichkeit machte sich bald eine starke Strömung gegen die Trusts bemerkbar. Es stellte sich heraus, daß die Trustgründer kein Mittel scheuten, um ihr Ziel zu erreichen. Rücksichtslos wurden Unternehmungen, die ihnen nicht gutwillig Gefolgschaft leisteten, niederkonkurriert. Der Ruf nach einem gesetzlichen Einschreiten gegen das Ueberhandnehmen der Trusts griff mehr und mehr Platz. Eine ganze Reihe von Unionstaaten versuchte, dem skrupellosen Vorgehen der Trusts durch gesetzliche Verordnungen, die zum Teil sehr harten Antitrustgesetze, Einhalt zu tun. Der erwartete Erfolg blieb aber aus. Seitens des Kongresses erging am 4. Februar 1887 gegen die Trustbewegung der Interstate Commerce Act. Dieses Gesetz bestimmte, daß Frachtsätze mäßig und gerecht sein sollten; es verbot Vorzugspreise und etablierte einen Frachtzwang, bezog sich demnach nur auf Verfrachter. Es wurde verallgemeinert durch die berühmte Sherman Law [2]) vom 2. Juli 1890, die alle Verabredungen unter Strafe stellte, die darauf abzielten, den Handel zwischen den Einzelstaaten oder mit fremden Ländern zu beschränken.

Für den Handel innerhalb eines Staates aber war der Kongreß nicht kompetent. Daher nimmt es nicht wunder, daß in verschiedenen Staaten wie in New-Yersey, Delaware und West-Virginia, die den Trusts ein weitgehendes Entgegenkommen bewiesen, die Trusts erst recht aufblühten, wenn auch unter einer anderen Form. An die Stelle der

[1]) Der Zensusbericht vom Jahre 1900 ermittelte 185 Trusts, deren Kontrolle 2200 über die ganzen Vereinigten Staaten verteilte Betriebsanlagen unterstellt waren (Calwer, Kartelle und Trusts, Berlin 1906, S. 45). Im Jahre 1907 sollen ca. 250 monopolistische Trusts mit ca. 7 Milliarden Dollar ausgegebenen Effektenkapital vorhanden gewesen sein (Liefmann, Kartelle u. Trusts, S. 117 u. 118).

[2]) Mit dem offiziellen Titel: „An act to protect trade and commerce against unlawful restraints and monopolies" (Herr, Der Zusammenbruch der Wirtschaftsfreiheit und der Sieg des Staatssozialismus von Nordamerika, Jena 1906, S. 18).

ursprünglichen Trustform traten Korporationen, die entweder große amalgamierte Einheitsgesellschaften mit Filialen darstellten (Fusionen); oder die Zentralgesellschaft kaufte die Mehrheit der sie interessierenden Aktien auf (sogenannte Holding Companies). Die Holding Company ist also eine Aktiengesellschaft, die weder ein eigenes Sachvermögen besitzt, noch irgendein Gewerbe betreibt, sondern deren Tätigkeit lediglich darin besteht, Effekten anderer Gesellschaften zu erwerben und aufzubewahren und die auf diese Effekten fallenden Dividenden einzusammeln. Liefmann bezeichnet daher die Holding Companies als Effektenhaltungs- oder Kontrollgesellschaften [1]).

Mit der Holding Company war die amerikanische Wirtschaft in die zweite und heutige Phase der Trustbildung eingetreten. Trotz aller gesetzgeberischen Maßnahmen, trotz der zahlreichen oft sehr hohen Strafen, [2]) mit denen gegen die Trusts vorgegangen wurde, haben sie sich unentwegt weiter entwickelt. Das Gesamtkapital der Trusts wurde im Januar 1900 auf 8½ Milliarden Dollars geschätzt. Nehmen wir an, daß bis 1907 dieser Bestand gemäß den Angaben verschiedener Schriftsteller auf etwa 15 Milliarden Dollars angewachsen war, so wird es nicht zu hoch gegriffen sein, wenn man den heutigen Stand, zu dem nicht zuletzt die ungeheuren Gewinne aus dem Weltkriege hinzuzurechnen sind, auf das drei- und mehrfache gegen 1907 veranschlagt. Mögen daher die Präsidenten der Union in ihren Wahltagagitationen scheinbar aufs schärfste gegen die Trusts vorgehen — man erinnere sich des Wortes Roosevelts von den „reichen Räubern" — so darf man sich nicht darüber täuschen lassen, daß die Befehdung volksunbeliebter Wirtschafts-

[1]) Von Macrosty, Das Trustwesen in der britischen Industrie, Berlin 1910, S. 14, „Beteiligungsgesellschaften" genannt.

[2]) Bis 1912 belief sich die höchste Strafe, die die Standard Oil Company Rockefellers zudiktiert erhielt, auf insgesamt 29 Millionen Dollars für 1463 Fälle (v. Ligniz, Die nordamerikanische Großmacht, Berlin 1909, S. 121, desgl. Münsterberg, aaO., S. 446).

institutionen durch den Präsidentschaftskandidaten zur Wahlmache gehört, [1]) daß aber Trust und Politik in Amerika zwei unzertrennliche Begriffe sind.

Präsident Wilson, der bei seinen Wahlagitationen so siegessicher den Kampf gegen die Truste predigte, [2]) daß das amerikanische Volk ihm als dem Erretter vom Trustjoch zujubelte, hat zweifellos durch seine rührige Außenpolitik der Trustentwicklung einen so gewaltigen Stoß nach vorwärts versetzt, daß sich selbst bisher schlecht fundierte Unternehmungen durch den Zustrom an ausländischem Kapital eine gesunde, solide Grundlage schaffen konnten.

[1]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 99, I (3. Folge, 44. Band) Juli 1912, Volkswirtschaftliche Chronik, S. 495.

[2]) In seinem Buche „Die neue Freiheit" schrieb Wilson unter anderm: „Ich bringe Herrn Taft und Herrn Roosevelt die vollkommene Hochachtung entgegen; aber beide waren mit den Mächten, die fast eine Generation hindurch die Politik unserer Regierung bestimmten, so eng verbunden, daß sie die Angelegenheiten des Landes nicht mit den Augen eines neuen Zeitalters und nicht von dem Gesichtspunkt der veränderten Umstände aus betrachten können. Ihre Gedanken sind eng und gewohnheitsmäßig mit jenen Männern verknüpft, die während unserer Lebenszeit stets die Politik unseres Landes bestimmten. Dies sind die Männer, die den Schutzzolltarif entwarfen, die Trusts entwickelten, und die großen wirtschaftlichen Gewalten unseres Landes so koordinierten und ordneten, daß heute nur eine von außen hereinbrechende Gewalt ihre Vorherrschaft brechen kann". (S. 105).

Zweiter Teil

Die Entwicklung des Trustgedankens in Amerika

1. Vorgeschichte des amerikanischen Tabaktrustes

Die wirtschaftlich erfolgreichsten Trustunternehmungen sind von jeher diejenigen gewesen, die aus dem Zusammenschluß weniger aber dafür um so kapitalkräftigerer Betriebe hervorgegangen sind. Für die Trustbildung ist es von weittragendster Bedeutung, den richtigen Zeitpunkt bei der Verschmelzung der konkurrierenden Unternehmungen wahrzunehmen. Ein Trust wird in eine finanziell schwierige Lage geraten, wenn er die für den Vertrustungsakt vorgesehenen Gesellschaften zu hohen Preisen aufkaufen muß. Der Zeitpunkt der Vertrustung wäre hier verfrüht. [1]) Das monopolistische Resultat einer langsam aber stetig fortschreitenden Konzentration der Betriebe würde vorweggenommen und die Entwicklung des Trusts vielleicht vernichtend beeinflußt werden. Nur dann wird der Trust einen kräftigen Unterbau besitzen, und nicht dauernd im Zeichen starker Ueberkapitalisierung stehen, wenn die Vertrustung geschieht, nachdem bereits eine Konzentrationsbewegung eingeleitet und nur noch eine geringe Zahl von Betrieben übriggeblieben ist, die der Konkurrenzkampf bisher nicht dahingerafft hat. Eine solche günstige Vertrustungsmöglichkeit

[1]) vgl. Levy, Monopole, Kartelle und Trusts, Jena 1910, S. 272 ff.

hatte der Begründer des amerikanischen Tabaktrustes, Mr. James B. Duke, erkannt, als er im Jahre 1890 fünf der größten amerkianischen Zigarettenfabriken, [1]) die, kaum noch lebensfähig, den jahrelangen Konkurrenzkampf überdauert hatten, mit Hilfe einiger New-Yorker Großkapitalisten aufkaufte und damit unter Verschmelzung mit seinem eigenen Unternehmen in der American Tobacco Company den Grundstein für das heutige Riesengebilde des amerikanischen Tabaktrustes legte. [2]) Dieses richtige Erkennen des Vertrustungsmomentes ist dem Aufblühen des Tabaktrustes zweifellos sehr zustatten gekommen. Das erscheint um so mehr glaubhaft, als ja der Tabaktrust zwei wesentliche Vorbedingungen, die andere gleichwertige Trusts für sich beanspruchen durften, für seinen Entwicklungsgang nicht besaß. Weder glückte es ihm, eine dominierende Stellung in der Rohmaterialfrage zu erringen, noch durch Frachtbevorzugungen seine Lage gegenüber außenstehenden Betrieben, günstiger zu gestalten. [3]) Die riesige Ausdehnung, die der Tabaktrust seit seiner Entstehung genommen hat, verdankt er neben seinen technisch-organisatorischen Vorzügen vor allem seiner ungeheuren Finanzkraft, mit der er nicht nur die amerikanische Tabakindustrie fast ganz beherrscht, sondern auch über sein Geburtsland hinaus in allen Teilen der Welt sich Geltung zu verschaffen verstanden hat. Die

[1]) Es waren die Firmen:
Allen & Ginter in Richmond.
Kinney Tob. Co. in New-York.
W. Duke Sons & Co. in Durham und New-York.
Wm. S. Kimball & Co. in Rochester.
Goodwin & Co. in New-York.
(Glier, Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Heft 1, S. 45, 6. Jg. 1903).

[2]) vgl. hierzu und auch für die folgende Entwicklung des Tabaktrustes Haensel, „Der Tabaktrust" in der Deutschen Wirtschaftszeitung, Zentralblatt für Handel und Industrie, 9. Jg. Nr. 15, S. 642 ff., Berlin 1913, außerdem Goerrig, Der Tabaktrust und seine Gefahren für Deutschland, Dresden 1913.

[3]) vgl. Levy, „Der amerikanische Tabaktrust" in der Kartellrundschau, 8. Jahrgang, Heft 11, Berlin 1910, S. 837 ff.

Erstrebung durch Kombination zu ermöglichender Vorteile führte die Organisationsfähigkeit der Trustbeherrscher dazu, eigene Zweigkorporationen zu schaffen, die gewissermaßen arbeitsteilig besondere Funktionen für den Trust verrichten sollten. So gibt es innerhalb des Trusts Gesellschaften, die ausschließlich Maschinen herstellen, ausbessern oder Maschinenpatente verwerten. Die verschiedenen Hilfsunternehmungen befassen sich ferner mit der Beschaffung der Rohmaterialien, mit der Vorbereitung zum Bearbeiten, mit der Verwertung von Nebenprodukten, mit der Herstellung von Pfeifen, Zigarren- und Zigarettenspitzen und verschiedenen anderen Rauchutensilien, endlich mit der Reklame und dem Detail-Absatz, dem Abschluß von Verträgen über Ladenmieten, der Gewährung von Prämien an Detaillisten usw. Somit hat der Trust durch die Zusammenschließung einer gewaltigen Produktion Vorteile in der Produktion und im Absatz erzielt, die die einzelne Großunternehmung nicht erzielen kann.

Ein anschauliches Bild von der Ausdehnung und dem raschen Entwicklungsgang des Tabaktrusts gibt ein vom Prof. Levy-Heidelberg [1]) zusammengestellter Bericht, wonach der Anteil des Trustes an der Gesamttabakproduktion der Vereinigten Staaten betrug:

In %:	1891	1900	1906
Zigaretten und kleine Zigarren	88,9	87,1	82,3
Kau-, Rauch- und Schnupftabak	7,1	60,6	77,6
Plug (Platten) tabak	2,7	52,8	81,8
Rauchtabak allein	7,9	59,2	70,6
Schnupftabak allein	3,6	61,5	96,0
Feingeschnittener Tabak	5,5	50,5	80,9
Zigarren	—,—	4,8	14,7

Daraus ergibt sich die Folgerung, daß der Ausgangspunkt für die Vertrustung der amerikanischen Tabakindustrie

[1]) vgl. Levy, in der Kartell-Rundschau, aaO., S. 838.

in der Erlangung der Kontrolle über die Zigarettenproduktion zu suchen ist, diese also als Vertrustungsobjekt besonders prädestiniert ist. Wo immer daher der Tabaktrust sich ein neues Erwerbsfeld zu gründen trachtete, legte er die erste Bresche stets in die Zigarettenindustrie, so in England, Rußland, Skandinavien und nicht zuletzt auch in Deutschland. Die Zigarrenfabrikation blieb von der Vertrustung zunächst ausgeschlossen; denn die Bedeutung der Maschine, die infolge ihrer hohen Anwendungsmöglichkeit bei der Zigarettenfabrikation für den Trust in so hervorragendem Maße geeignet ist, bleibt für die Zigarrenfabrikation von sekundärer Art. Die vorwiegende Heranziehung von Handarbeit hat eine Verteuerung der Produktionskosten im Gefolge, eine Erscheinung, die der Trust gerade zu unterbinden bestrebt ist. Bei der Zigarettenherstellung führt die Ausnutzung maschineller Kräfte einerseits zu einem Sinken der Kapitalaufwendungen, zu einer Verminderung der Produktionskosten, andererseits zu einem Steigen der Gewinne. Nach dem 13. Jahresbericht des Arbeitsamtes der Vereinigten Staaten betrugen die Arbeitskosten einer bestimmten Zigarette im Jahre 1876 [1]) noch 96,5 cents pro Tausend, im Jahre 1895 nach Einführung von Maschinen nur noch 8,1 cents pro Tausend. Auf die wachsende Vervollkommnung der technischen Hilfsmittel ist es auch zurückzuführen, daß sich vor der Entstehung des Tabaktrustes in den 80er Jahren [2]) jene starke Betriebskonzentration bemerkbar machte, die im Jahre 1890 zur Geburtshelferin des Tabaktrustes wurde.

[1]) In diesem Jahre wurden von der damaligen Firma John F. Allen & Co. auf der Ausstellung von Philadelphia die ersten Sorten Zigaretten vor das Publikum gebracht (Glier, aaO., S. 45).

[2]) Noch in den Jahren 1870/80 zeigte eine Statistik für Virginien eine Vermehrung der Tabakfabriken um 65,8 %. Mit dem Jahr 1880 setzte die Konzentrationsbewegung ein; bis 1890 ging die Zahl der Fabriken prozentual in demselben Maße zurück, wie sie in den voraufgegangenen Jahren gestiegen war, d. h. um 65 %. (Nach eigenen Berechnungen festgestellt, an Hand der statistischen Angaben in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 6. Jg., Berlin 1903, S. 56).

Von den für die Zigarettenindustrie in Frage kommenden Maschinen war die Bonsack-Maschine, deren ausschließliches Verwendungsrecht sich die A. T. Co. gegen eine jährliche Vergütung von 250 000 Dollars zu sichern wußte, die beste. [1]) Dem Gebrauch dieser Maschine ist nicht zuletzt der glänzende Aufschwung zuzuschreiben, den der Tabaktrust in den Jahren 1890 bis 1895 genommen hat. [2]) Das Aktienkapital der A. T. Co., das bei ihrer Gründung nominell auf 25 Millionen Dollars festgesetzt worden war, konnte bereits nach einem Jahre auf 35 Millionen Dollars und nicht viel später auf 70 Millionen Dollars erhöht werden. [3])

Eine gewisse finanzielle Festigkeit schuf sich der Trust durch einige glücklich durchgeführte Finanzoperationen, von denen hier nur folgendes [4]) erwähnt sei: Von dem Gründungskapital der A. T. Co. wurden zunächst nur 2 Mill. Dollars zum Kurse von 117 % auf den Markt geworfen. Mit dem Steigen des Kurses, der allmählich auf 170 % hinaufkletterte, entäußerte sich der Trust auch des weitaus größten Teiles der übrigen Aktien im Werte von 23 Mill. Dollars. Daß damit die Aktienmajorität in fremde Hände überging, widersprach aber dem Prinzip des Trustes. Deshalb wurden auf Veranlassung der Trustleute Gerüchte über Schwierigkeiten in den Geschäftsverhältnissen des Trustes in der Oeffentlichkeit verbreitet. Als zum Ueberfluß auch die Dividendenzahlung eingestellt wurde, erfolgte ein rapider Kurssturz der Trustpapiere. Der Kurs fiel von 170 bis auf 66 %. Auf diesen Augenblick aber hatte der Trust nur gewartet. Denn jetzt konnte er seine aus den Händen gegebene Macht auf billige Art zurückgewinnen.

[1]) vgl. Levy, Kartellrundschau aaO., S. 839.

[2]) vgl. Report of the Commissioner of Corporations on the Tobacco Industry. Washington 1909, S. 266.

[3]) vgl. Glier, aaO., S. 44.

[4]) vgl. Haensel, aaO., S. 643.

Im nächsten Jahre vermochte die A. T. Co. eine Dividende von 20 % zu verteilen.

Waren solche Finanzmanöver dazu angetan, die innere Struktur des Tabaktrustes aufzubauen und stabiler zu gestalten, so sorgte eine wohldurchdachte systematisch angelegte Methodisierung für die Fortentwicklung nach außen hin:

Unter den Geschäftspraktiken steht an erster Stelle der Verkauf durch Unterbietung mittels konkurrenzloser Preise. Der Trust geht sogar so weit, seine Fabriken zu verschenken. Mr. Duke hat selbst zugestanden, [1]) daß der Steuerbetrag, der seit dem spanisch-amerikanischen Kriege für 1000 Stück Zigaretten auf 1,50 Dollars festgelegt war, als Verkaufspreis vom Trust angesetzt worden sei, ja selbst noch darunter gehalten wurde. Vielfach seien 1000 Stück Zigaretten für 1,47 Dollars an die Händler verkauft worden, also noch um 3 cents billiger als die Steuer betrug. Es ist ersichtlich, daß eine Einzelfirma mit derartigen Verlusten nicht rentabel wirtschaften kann, mithin der Trustkonkurrenz erliegen muß.

Eine Hauptwaffe gegen die Konkurrenz bildet für den Trust der Besitz alter bewährter Marken, [2]) die von den Konsumenten vornehmlich gefordert werden, und die der Tabakhändler vorrätig haben muß, wenn er sein Absatzgebiet nicht verlieren will. Diesen Umstand weiß der Trust zielbewußt für sich auszunutzen. Er bewilligt den Händlern Sonderrabatte und versucht sie dadurch gefügig zu machen, daß sie nur noch Trustware führen. Denjenigen, die sich hierzu bereit erklären, wird ein 4—6fach höherer Rabatt gewährt als denen, die sich weigern. [3]) Der Trust hat zwar diese Behauptung bestritten, es ist ihm aber durch

[1]) vgl. Glier, aaO., S. 53.

[2]) vgl. Macrosty, Die Trusts in Amerika im Archiv für soziale Gesetzgebung, 17. Band, Berlin 1902, S. 294.

[3]) vgl. Macrosty, aaO., S. 293.

eidliche Zeugenaussagen [1]) nachgewiesen worden, daß jene Behauptung zu recht besteht.

Ein weiteres Mittel zur Verdrängung der Konkurrenz ist die Verletzung des Markenschutzes. Der Trust scheut sich nicht, Marken außenstehender Betriebe, die sich ein ausgedehntes Absatzgebiet haben erwerben können, dadurch in Mißkredit zu bringen, daß er Nachahmungen dieser Marken vornimmt, darunter aber minderwertige Ware vertreibt. Die vielfachen Markenschutzprozesse, die daraufhin von den geschädigten Firmen angestrengt wurden, sind nur selten bis zu Ende geführt worden, da der Trust jedesmal den ganzen Instanzenzug durchläuft; darin vermögen ihm aber die Einzelunternehmungen, denen hierfür natürlich nicht entfernt die nötigen Kapitalien zu Gebote stehen wie dem Trust, für gewöhnlich nicht zu folgen. Daher ist es in den wenigsten Fällen zu einer Verurteilung des Trustes überhaupt gekommen. Durch Gründung eigener Verkaufsstellen ist der Trust auch in den Kleinhandel eingedrungen. Das Mittel der Ausmietung hat hierbei ausgiebigste Anwendung gefunden: Sieht der Trust, daß ein Detailgeschäft infolge seiner günstigen Lage besonders gute Einnahmen erzielt, so richtet er daneben einen eigenen Zigarrenladen ein. Vermag er hierdurch nicht die Oberhand zu gewinnen, so bietet er für den Laden des Wettbewerbers das Zweieinhalbfache und Mehrfache von dem, was der augenblickliche Besitzer an Miete bezahlt.

Die große Masse der Konsumenten sucht der Trust durch Zugaben aller Art an sich zu ziehen oder durch

[1]) Ein Mr. Chapmann in Neu-Bedford gab unter Eid an, daß im April 1900 Vertreter des Trusts zu ihm gekommen wären und ihn dahin verständigt hätten, daß ein fester Preis vom Trust festgesetzt sei, zu dem die Grossisten die Trustwaren an die Detaillisten verkaufen dürften. Eine Verbilligung der Ware um 2 cents pro Stück geständen der Trust seinen Abnehmern zu, würden diese aber jegliche Ware außenstehender Betriebe ausschalten, so sollten ihnen 5 cents Aufschlag pro Stück zugebilligt werden. (Zeitschr. für Soz. Wissenschaft, 6. Jg., Berlin 1903, S. 51).

Verteilung von Rabattscheinen, die in Höhe des verzeichneten Rabattes bei weiteren Käufen von Trustwaren in Zahlung gegeben werden können.

2. Entwicklungsgang des amerikanischen Tabaktrustes

In Erkenntnis dieser Kampfesweise ist der gewaltige Aufschwung zu verstehen, den der amerikanische Tabaktrust bei seiner Entwicklung [1]) genommen hat. Durch den Beitritt zweier mächtiger Finanzgrößen, Th. F. Ryan und C. H. Payne, in den Kreis der Trustbeherrscher im Jahre 1896 wurde der Vertrustungsakt erheblich gefördert. Mit Ryan ging die ursprünglich von ihm als Konkurrenzunternehmen gegen den Tabaktrust gegründete Union Tobacco Company nebst ihren Tochtergesellschaften an den Trust über. In demselben Jahre wurde auch der Widerstand im Kautabakgeschäft gebrochen und dieser Zweig in der Continental Tobacco Company dem Konzern der A. T. Co. eingereiht. Zwei Jahre später ging die Schnupftabakfabrikation durch die Gründung der American Snuff Company im Trust auf. Zur Angliederung der Zigarrenproduktion wurde noch im Jahre 1898 die American Cigar Company ins Leben gerufen und 1903 durch die American Stogie Company ergänzt. Auf Kuba kaufte der Trust mit einem Schlage alle ihm zugänglichen Fabriken in Havanna auf, die bis 64 % der gesamten Zigarrenproduktion der Insel geliefert hatten und ließ daraus die Havanna Cigar Company erstehen. Im Jahre 1901 vereinigte der Trust alle bisher erworbenen Unternehmungen in der Consolidatet Tobacco Company [2]).

[1]) vgl. hierzu und für die folgenden Ausführungen: Vereinigte Tabakzeitungen, Berlin 1914, Sonderheft des Monats April, außerdem den Jahrgang 1909 der Kartell-Rundschau, Heft 5, S. 471 ff.

[2]) Bei einem eigenen Kapital von 40 Millionen Dollars kontrollierte sie über 300 Millionen Dollars Unternehmerkapital. (Kartellrundschau, Jahrgang 1909, Heft 5, S. 472).

Zur Ausschaltung des Zwischenhandels entstand 1902 die United Cigar Stores Company. Sie ist eine riesenhafte Organisation und besitzt zur Zeit in den Großstädten der Union über 1300 Zigarrenläden. Im Jahre 1905 wurde sie erweitert durch die National Cigar Stands Company, wodurch auch die Verkaufsstellen in den Apotheken und Gasthäusern mit in den Bannkreis des Trustes hineingezogen wurden.

Im Jahre 1904 löste sich die Consolidated Tobacco Company auf Grund einer Entscheidung, die der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten in dem Northern-Securities-Falle [1]) getroffen hatte, auf. Sie reorganisierte sich aber unter dem alten Namen American Tobacco Company. Ihr Kapital setzte sich damals zusammen aus:

100 Millionen Dollars Stammaktien
80 „ „ Prioritäten, 6 %.

Rechnet man hierzu noch die Kapitalien derjenigen Gesellschaften, bei denen der Trust nur die Kontrolle durch Aktienmajorität ausübte, so wird man allerdings zu einem zahlenmäßig weit größeren Resultat kommen.

Das Jahr 1911 brachte dem Trust einen abermaligen Umschwung. Nach einem jahrelangen Prozeß, der das rücksichtslose Vorgehen [2]) des Trustes scharf beleuchtete, wurde am 29. Mai 1911 das Urteil dahin ausgesprochen, daß sich der Trust in eine Reihe [3]) von unter sich unabhängigen Gesellschaften aufzulösen hätte [4]).

[1]) Die Entscheidung bezog sich auf die Vereinigung von Eisenbahnen, konnte aber auch hier nichts an der wirtschaftl. Tatsache ändern.

[2]) Der Generalanwalt der Vereinigten Staaten bezeichnete bei dieser Gelegenheit den Tabaktrust als „eine im Schmutz erzeugte und in Sünde geborene Gesellschaft" (Liefmann, S. 200).

[3]) Nämlich folgende Gesellschaften: American Tobacco Comp. Ligget & Meyers, Lorillard Co., Reymolds Tob. Co., United Cigar Stores Co.

[4]) Die Kartellrundschau schreibt hierzu 1912 (S. 780): „Die Auflösungsverfahren sind für die Allgemeinheit nutzlos geblieben. Im Tabakgeschäft z. B. hat die Sprengung der „Combine" keine sonderliche Aenderung bewirkt. Die von dem verflossenen Trust für

Der weiteren gerichtlichen Verfolgung hatte sich der Trust dadurch entzogen, daß er die Zentralstelle nach London verlegte, und die British American Tobacco Company, die bis dahin als Zentrale für den außer-englisch-amerikanischen Markt fungiert hatte, zur Kopfgesellschaft erhob. Damit zur Auslandsgesellschaft geworden, hatte sich der Trust dem Machtbereich der amerikanischen Gesetzgeber einfach entzogen. Der Vertrustungsprozeß konnte also unentwegt fortschreiten. Daher brachte schon das Jahr 1912 die Nachricht von einer neuen großen Trustgründung, die den Zweck haben sollte, auch die noch unabhängigen Betriebe aufzusaugen. Bis in die neueste Zeit hinein werden Umgründungen vorgenommen. Am 19. Dezember 1915 berichtet die „Süddeutsche Tabakzeitung" über eine in New-York mit einem Grundkapital von 80 Millionen Mark erfolgte Tabaktrustgründung, der Mutual Tobacco Company, und am 1. Januar 1919 wird von der „Frankfurter Zeitung" gemeldet, daß Bestrebungen im Gange seien, um die Tobacco Products Corporation, die United Cigar Stores und die Sumatra Tob. Co. zusammenzuschließen. Die erstgenannte dieser Gesellschaften soll nach dem Beschluß der Generalversammlung ihr Kapital von 16 auf 20 Millionen Dollars erhöhen. Die Bruttoverkäufe der American Tobacco Company für 1918 werden auf 145 Millionen Dollars beziffert, was 55 Mill. Dollars mehr wäre, als im Geschäftsjahr 1917. [1])

3. Innere und äußere Machtverhältnisse des Trusts

Aus dem Konglomerat von Gesellschaften, die der Tabaktrust in sich vereinigt, lassen sich vor der Zeit der Auflösung des Trusts im Jahre 1911 vier große Gruppen

das Tabakdetailgeschäft gegründete United Cigar Stores Comp. hat sogar in über 60 Städten Agenten, die nach neuen Lokalen für ihren Detailbetrieb Umschau halten, und bald wird sie den ganzen Tabakverkauf in Amerika monopolisiert haben".

[1]) Frankfurter Zeitung, 1. Januar 1919.

herausschälen, [1]) die ihrerseits wieder die Kontrolle über eine große Zahl von Untergesellschaften ausüben. Es sind dies die American Tobacco Company, die sich in der Hauptsache mit der Herstellung von Zigaretten befaßt, die American Snuff Company, die vor allem die Schnupftabakfabrikation betreibt, die American Cigar Company und die British-American-Tobacco-Company, die die Aufgabe erfüllt, auch im Auslande die Machtstellung des Trustes zu begründen. Die Zahl der in den Vereinigten Staaten, auf Puerto Rico und Cuba vorhandenen Trustgesellschaften belief sich 1915 auf 86 mit einem Gesamtkapital von rund 350 Millionen Dollars. Die Kapitalisierung der bedeutendsten Gesellschaften stellte sich in den Jahren 1906—16 wie folgt dar [2]), Werte in Millionen:

American Tob. Company:

	prefered stock	Common stock	Bonds	
1906:	78,7	40,24	116,26	Doll.
1909:	80,—	110,—	?	"
1916:	80,—	100,—	?	"

American Snuff Company:

1906:	12,—	11,—	—,—	"
1909:	12,5	12,5	—,—	"
1916:	4,— !!	11,—	—,—	"

American Cigar Company:

1906:	10,—	10,—	10,—	"
1909:	10,—	10,—	—,—	"
1916:	10,—	10,—	—,—	"

Brit. Am. Tob. Company:

1906:	7,29	18,08	—,—	"
1909:	2,1/Pfd. Sterl.	4,—/Pfd. Sterl.	—,—	Pfd. Sterl.
1916:	4,5 " "	10,— " "	—,—	" "

[1]) vgl. Report of the Commissioner, Washington 1909, Band I, S. 1 ff.

[2]) Entnommen z. T. dem „Report of the Commissioner of Corporation on the tobacco industry", New York 1909, Band I, S. 18 ff.

Für den Gesamtkonsum verarbeitete der Tabaktrust 1915: rund 300 Millionen Pfund Tabak. — Von der Bedeutung, die der Trust bereits um 1906 im Ausland erreicht hatte, geben seine eigenen Veröffentlichungen ein anschauliches Bild. Danach kontrollierte die Brit.-Am. Tob. Co. folgende Tabakunternehmungen:

	Kapital nach der jeweils vorgeschriebenen Münzeinheit:
American Tob. Co. of Canada, Montreal	1 000 000
" " " " " Kopenhagen	1 000 000
Georg A. Jasmatzi A.-G., Dresden	5 000 000
T. C. Williams Co., Petersburg	400 000
David Dunlop, Petersburg	450 000
British Cigarette Co., Schanghai	5 000 000
British American Tob. Co., Calcutta	40 000
Mustard & Co., Schanghai	575 000
United Tob. Comp., Cap. Town	800 000
Maspero fréres, Cairo	30 000
Jamaica Tob. Co., Kingston	200 000
Peninsular Tob. Co., Karachi (Indien)	10 000
British Am. Tob. Co., Colombo	7 500
Emile Boussard, Belgium	20 000
Nye Aktiebolag, Cigarettenfabriken „Orient" in Stockholm	2 000 000
M. S. Mathews & Son, Louisville	500 000

Die Dividendenzahlungen der Br. A. T. Co. betrugen:

1914/15	22½ %
1915/16	37½ %
1916/17	30 %
1917/18	30 %

In ihrem Jahresabschlußbericht von 1915 gibt die Br. A. T. Co. an, daß sie an 20 Fabrikations- resp. Handelsgesellschaften, in 17 resp. 20 verschiedenen Ländern beteiligt sei. Diese Angaben müssen jedoch mindestens als

ungenau bezeichnet werden und geben daher nur ein ungefähres Bild von dem, was heute an ausländischen Unternehmen der Tabakindustrie vertrustet ist. Der Zweck der Verschleierung ist das Bestreben des Trustes, seine zahlreichen Neuerwerbungen möglichst lange als unvertrustet auftreten zu lassen, weil sie ihm als solche eine starke Waffe zur Verwirklichung seiner monopolistischen Weltbeherrschungsideen bieten. Nur so war es auch möglich, daß der Trust in Deutschland während 10 Jahren über ein Viertel der Zigarettenindustrie unter seine Gewalt bringen konnte.

4. Wirtschaftspolitische Konsequenzen

Wie bei allen Trustunternehmungen, die in fremden Ländern eine erfolgreiche Expansivpolitik entfaltet haben, so tritt auch bei dem amerikanischen Tabaktrust die Staats- und wirtschaftspolitische Bedeutung für sein Mutterland unverkennbar zutage. Trägt doch auch er mit dazu bei, die Macht der Vereinigten Staaten gebührend zu unterstreichen. Insofern übrigens ist dem hohen Zollschutz, dessen sich die amerikanische Tabakindustrie erfreut, eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen. Volkswirtschaftlich gesehen führte der Zusammenschluß der vielen technisch gleichgearteten Betriebe zu einer einzigen Unternehmung, den Trust, für alle diese so verbundenen Betriebe zu einer Verbilligung der Produktionskosten und des Absatzes, die von einer einzelnen für sich bestehenden Unternehmung niemals hätte erreicht werden können. Daraus ergibt sich, daß der Trust Kraft genug besaß, um durch besondere Verbilligung der Produktion jede Konkurrenz leicht aus dem Felde zu schlagen. Dasselbe zeigt sich hinsichtlich der Beschaffung der Rohprodukte. Schon an anderer Stelle war erwähnt worden, daß es zwar dem Trust nicht gelungen ist, seine Macht auch auf die Erzeugung der Rohmaterialien zu erstrecken; die Versuche, die der Tabaktrust in dieser Richtung unternahm, führten zu dem bekannten

Tabakkrieg in Kentucky [1]), der dem Trust große Verluste eingetragen hat. Die Pflanzer vermochten ihre Unabhängigkeit durch Zusammenschließung zu Verbänden zu bewahren. Trotzdem ließ sich nun aber die Tendenz bemerken, daß die Rohtabakpreise im Sinken begriffen waren. Das war eine Folge der Konzentrierung der Unternehmungen selber, wodurch die Möglichkeit anderweitigen Absatzes immer mehr verringert worden ist. Das Ausscheiden ehemaliger Käufer aus dem Wettbewerb mußte notgedrungen auf die Preise drücken. Gelänge es aber dem Trust, für sich günstige Verträge mit den Associationen der Pflanzer abzuschließen, so wäre damit der Anfang sogar zur monopolistischen Beherrschung der Rohprodukte gemacht.

Gegenüber den Arbeiterorganisationen, den „Unions", hat sich der Tabaktrust gleich dem Stahltrust [2]) vollkommene Selbständigkeit bewahrt. Die vereinzelte Großunternehmung ist an den lokalen Markt gebunden und kann sich daher eine schroffe Stellungnahme gegenüber den Bedingungen der Unions nicht leisten. Anders dagegen kann der Trust vorgehen: Betriebe, in denen sich Organisationsbestrebungen

---

[1]) Die wichtigsten Tabakländer der Union sind die Staaten: Kentucky, Virginia, North Carolina und Tenessee; sie umfassen einen Komplex, der 80 % der gesamten Anbaufläche für Tabak in der Welt ausmacht. Kentucky ist dabei das weitaus bedeutendste Produktionsgebiet; es liefert mehr als ein Drittel der Gesamtproduktion des Landes. — (Nach statistischen Angaben des Prof. A. Oppel, Bremen, in Wolf, Tabak und Tabakfabrikate, Leipzig 1912, S. 100 ff.)

[2]) „Der Stahltrust hat von Anbeginn sich gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter ausgesprochen, wenn nicht mit Worten, so doch durch die Tat. Er hat es vermocht, den großen Verband der Eisen- und Stahlarbeiter des Landes, die Amalgamated Association of Iron and Steel Workers zu einem Schatten seines früheren Selbst zu machen. Die „Steel Corporation" hat in zäher und planmäßiger Weise gearbeitet. Bei jeder Stockung im Stahlgeschäft wurden Werke, in denen die Arbeiter sich zu Unions zusammengeschlossen hatten, sofort stillgelegt, während die nicht-unionierten Etablissements im Betriebe blieben und häufig noch Extraschichten einlegten. Es sind sogar Werke, in welchen die Arbeiterorganisationen besonders stark waren, demontiert worden!" (Kartell-Rundschau, Jahrgang 1912, S. 677).

zeigen, werden von ihm geschlossen, und die Produktion wird in andere entferntere Gegenden verpflanzt, um dort um so intensiver zur Entfaltung gebracht zu werden. Der Trust hat vorzugsweise den Süden der Vereinigten Staaten aufgesucht, weil hier billige Frauen- und Kinderarbeit zu haben ist. Dadurch ist den Unions der größte Abbruch getan worden. Der Trust bezahlte ungefähr 10—15 % niedrigeren Lohn als ihn der Tarif der Arbeiterorganisationen forderte. Die Zahl der beschäftigten männlichen Arbeiter ist gegenüber derjenigen der weiblichen Arbeiter relativ gesunken. In den ersten 15 Jahren Bestehens des Tabaktrustes stieg die Zahl der männlichen Lohnarbeiter nur um 33 % (von 116 790 auf 159 408), die der beschäftigten Frauen dagegen um fast 100 % (von 34 778 auf 66 301).

Charakteristisch für den Trust ist auch seine Stellungnahme zu den Unternehmern derjenigen Gesellschaften, die in seinen Besitz neu gelangt sind. Erstere müssen sich verpflichten, für eine bestimmte Zeit, gewöhnlich 10, 15, auch 20 Jahre in ihrer Branche völlige Passivität zu bewahren [1]). Der Trust will durch diese Maßregel das Aufkommen neuer Konkurrenten unterbinden. Als im Jahre 1901 die Dresdener Zigarettenfirma Georg A. Jasmatzi an den Trust überging, mußte der bisherige Besitzer die Verpflichtung eingehen, innerhalb der nächsten 10 Jahre kein neues Unternehmen seiner Branche zu begründen [2]).

---

[1]) vgl. Glier, aaO., S. 57.

[2]) Die Angaben rühren aus einer persönlichen Unterredung mit dem Syndikus, Herrn Schloßmacher, her.

Dritter Teil

Die Expansionsbestrebungen des amerikanischen Tabaktrustes auf dem europäischen Kontinent

I. Allgemeine Bedeutung des staatlichen Tabakmonopols in Bezug auf die Vertrustungsgefahren

Die Widerstände, die sich dem Tabaktruste im ersten Jahrzehnt nach seiner Entstehung sowohl von privater als auch von staatlicher Seite entgegenstellten, erforderten seine ganze Aufmerksamkeit für das Inland, wenn er hier auf ein dauerndes Uebergewicht nicht verzichten wollte. Eine Ausdehnung des Trustes über die Vereinigten Staaten hinaus konnte daher zunächst nicht erfolgen. Erst nachdem er sich mit außergewöhnlicher Energie zu jenem Riesengebilde herausgewachsen hatte, dem die noch unvertrustete, einheimische Konkurrenz nicht mehr ernstlich gefährlich werden konnte, durfte er daran denken, seinen Expansionsbestrebungen ungehindert Raum zu geben. Europa mußte naturgemäß jener Erdteil werden, dem sich der Trust zunächst zuwandte, Europa, jener Erdteil, der infolge seiner geographischen Lage zu Amerika, seiner großen Abhängigkeit vom ausländischen Tabakmarkt, wegen der dem Tabakbau nicht sehr günstigen klimatischen Bodenbeschaffenheit und ganz besonders infolge seiner dichten, dem Tabakgenusse ergebenen Bevölkerung den Expansionsbestrebungen des Trustes ganz besonders günstig erscheinen. Außerdem ist Europa bei weitem der bedeutendste Abnehmer nordamerikanischer Tabakerzeugnisse.

„The Tabacco World" enthält über die Tabakausfuhr der Union folgende Ziffern [1]) für die ersten 10 Monate der Rechnungsjahre 1916/17 und 1917/18:

Ausfuhr nach:	Millionen lbs.	
	1916/17	1917/18
Dänemark	15,40	—,—
Frankreich	58,34	62,33
Italien	41,17	33,91
Niederlande	34,41	1,43
Norwegen	3,68	0,88
Portugal	1,84	4,08
Spanien	7,38	17,54
Schweden	3,86	—,—
Schweiz	1,20	3,48
Großbritannien	115,61	45,94
Uebriges Amerika	16,48	14,91
Asien	13,61	10,98
Australien	15,45	3,86
Afrika	12,46	9,10
Uebrige Länder	6,11	4,80

Diese statistische Darstellung veranschaulicht gleichzeitig die Einwirkungen des am 1. Februar 1917 verkündeten verschärften deutschen U-Boot-Krieges. Die Ausfuhr von 1917/18 [2]) weist bei allen Staaten, die von der deutschen Maßnahme besonders betroffen wurden, einen ganz erheblichen Rückgang, zum Teil einen gänzlichen Ausfall des Importes von nordamerikanischen Tabakerzeugnissen auf.

Die Tabakproduktion der Vereinigten Staaten ist dauernd im Steigen begriffen. Gegen 1912, wo sich der Ernteertrag auf 481 427 t belief, ergaben die Erträge 1917 bereits 550000 t. Sowohl nach Menge wie auch nach Wert der Erzeugnisse sind die Vereinigten Staaten von Nordamerika

[1]) Lt. Nachrichten f. Handel u. Industrie, 1918, Nr. 155, S. 6

[2]) Hierbei ist zu berücksichtigen, daß das amerikanische Geschäfts-(Steuer-)jahr vom 1. Juli bis 30. Juni rechnet.

das wichtigste Tabaksland der Erde.[1]) Daher marschieren denn auch amerikanische Handelsorte an der Spitze des Tabakexportes. Louisville, New-Orleans, Baltimore, New-York und auf Cuba vor allem Havanna kommen hierfür in Betracht.

Als Einfuhrland stand vor dem Weltkriege Deutschland an erster Stelle. Bremen ist als Tabaksmarkt der Mittelpunkt nicht nur von Europa, sondern von der ganzen Welt gewesen. Nächst Bremen waren es Amsterdam und Hamburg, die in der Reihe der Einfuhrplätze einen hervorragenden Platz beanspruchten. Amsterdam hat Bremen bisweilen in der Wertebewegung von Tabakerzeugnissen sogar übertroffen.[2]) Ueber das Verhältnis Bremens zu Hamburg im internationalen Tabakhandel sagt Prof. Dr. Oppel, Bremen, in seiner Schrift „Hamburgs und Bremens Stellung im internationalen Warenhandel": „Im Tabakhandel ist Bremen Hamburg überlegen: Werteverhältnis: 64 : 57, aber es läßt sich nicht verkennen, daß Bremen stagniert, während Hamburg ziemlich rasche Fortschritte macht, namentlich wegen seiner besseren Verkehrsverhältnisse zu Brasilien, Westindien und Mexiko." [3])

Im Rekordjahr 1907 betrug die Tabakeinfuhr für Bremen 63 784 t im Werte von 72 Millionen Mark. Seitdem das Zigarettenrauchen auch auf dem europäischen Kontinent mehr und mehr zur Volksgewohnheit geworden ist, haben in der Einfuhr der alten Hansastadt die europäischen Tabakgewächse ebenfalls ihren Einzug gehalten,

[1]) vgl. Wolf, Der Tabak und die Tabakfabrikate, Leipzig 1912, Seite 100

[2]) 1912 war für die Niederlande Rekordjahr. Mit 99 Millionen Gulden überstieg es selbst das seit langem ergebnisreichste Jahr 1907 um 6 Millionen. Auf Amsterdam entfielen davon 84½ Millionen Gulden. (Handelsbericht über das Ausland, Sonderabdrücke aus dem im Reichsamt des Innern herausgegebenen Handels-Archiv. Septemberheft 1913.)

[3]) Weltwirtschaftliches Archiv 1913, 1. Band S. 370, vgl. auch Oppel, die deutschen Seestädte, Frankfurt a. M. 1912, S. 162 ff.

seit 1907 in verstärktem Maße serbischer Tabak und seit 1910 besonders auch russischer. Neun Zehntel aller Einfuhr fallen an Europa zur Verteilung, 57% davon an Deutschland.

Zur Erhöhung der Bremer Tabakeinfuhr trägt auch Hamburg ein gut Teil bei. Hamburg leitet einen ziemlich erheblichen Prozentsatz seines eingeführten Tabaks nach Umladung für Bremer Importeurs Rechnung nach Bremen weiter. Gehrke sieht gerade hierin eine Gefährdung der Bremenser Vormachtstellung als wichtigster Tabaksmarkt der Welt durch Hamburg. Er sagt: „Schon dadurch, daß ein Teil der Ware über Hamburg geht, wird mit der Zeit ein immer größerer Teil des aktiven Tabakhandels dort hingezogen." [1]) Einstweilen behauptet jedoch Bremen noch den ersten Platz im Welthandelsverkehr mit Tabakwaren. Im Interesse Bremens und insbesondere der gesamten deutschen Volkswirtschaft ist es zu wünschen, daß Bremen seine Bedeutung für den Tabakmarkt behält. Denn je mehr Waren im freien Verkehr umgesetzt werden können, um so mehr Forderungen entstehen, um so höher wird die Intensität der Volkswirtschaft. Und hierauf muß es letzten Endes ankommen. Diese Erkenntnis ist zweifellos ein höchst wesentliches Moment, das gegen eine staatliche Monopolisierung des Tabakgewerbes und Tabakhandels spricht. Die guten Erfolge, die von denjenigen europäischen Staaten berichtet werden, die ein Tabakmonopol besitzen, sind aber andererseits auch nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Die Abwägung eines Für und Wider die Einführung des Tabakmonopols in einem Lande kann an dieser Stelle nicht vorgenommen werden. Nur insofern kann diese Frage hier bedeutungsvoll werden, als es sich etwa darum handelt, durch ein Monopol den Gewinn, der bei einer Vertrustung des deutschen Tabakgewerbes möglicherweise einer kleinen Gruppe ausländischer Großkapitalisten zufallen würde, dem eigenen Lande zu erhalten. Im Hinblick

[1]) vgl. Gehrke, Bremens Warenhandel und seine Stellung in der Weltwirtschaft, Jena 1910, S. 52 ff.

auf die drohende Gefahr eines von dem unumschränkt herrschenden Trust kommenden Privatmonopols stellt auch Georg Bamberger [1]) die Frage, ob nicht ein Staatsmonopol dem Privatmonopol da vorzuziehen sei, ob es „die Aufgabe des Staates ist, dem freien Spiel ungleicher Kräfte zum Vorteil weniger, zum Nachteil der Gesamtheit mit verschränkten Armen zuzusehen, oder ob es seine Aufgabe ist, auch auf bedrohten wirtschaftlichen Gebieten den Grundsatz der ausgleichenden Gerechtigkeit durch maßvolles Eingreifen zur Geltung zu bringen". Demgegenüber wäre zu betonen, daß dem Staatsmonopol allerdings das Wort zu reden wäre, wenn sich der bedrohte Wirtschaftszweig tatsächlich als zu schwach erwiese, um aus eigener Kraft dem Privatmonopol wirksamen Widerstand zu leisten. Denn das muß jedenfalls zugegeben werden, daß ein Staatsmonopol Kräfte in sich schließt, die wie keine anderen dem übermächtigen Erstarken einer Gruppe Weniger, hier also des Trusts, den Nährboden zu entziehen vermögen. Aber nur dann könnte das Staatsmonopol einen durchschlagenden Erfolg erzielen, wenn es fest in der Hand des Staates verankert läge.

2. Die Trusteinwirkung

a) in Ländern mit reinen Staatsmonopolen
b) in Ländern mit Konzessionsmonopolen

Bei den Tabakmonopolen haben wir zu unterscheiden zwischen dem reinen Staatsmonopol und dem Konzessionsmonopol, welches letztere wieder Beteiligungs- oder Pachtmonopol sein kann, je nachdem ob der Staat am Gewinn des Konzessionsinhabers beteiligt bleibt oder ob er für die Monopolkonzessionserteilung eine Pachtsumme erhält [2]).

[1]) Artikel „Monopole" in: Antitrust-Wehr 1916, Heft 12, S. 169 ff.

[2]) vgl. Wolf, Der Tabak und die Tabakfabrikate, Leipzig 1912, S. 201 ff.

Die reinen Staatsmonopole können nun — wie in Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Italien, Serbien — Vollmonopole sein, d. h. alle Stufen vom Einkauf des Rohtabaks bis zum Verkauf des fertigen Fabrikates umfassen. Sie können sich andererseits auf den Rohtabakhandel allein beschränken (Guatemala, Nicaragua) und die Fabrikation freilassen, oder umgekehrt; schließlich brauchen sie auch nur Teile des Fabrikationsprozesses zu erfassen, wie in Griechenland (Tabakschneide-Monopol).

Konzessionsmonopole sind meistens ein Zeichen, daß etwas faul ist im Staate. Ein finanzkräftiger Staat mit zuverlässigem Menschenmaterial, aus dem sich ein ehrliches und geschicktes Beamtenpersonal rekrutieren läßt, wird so leicht nicht darauf eingehen, eine Monopolkonzession auszugeben. Dies erscheint vielmehr als eines der letzten Rettungsmittel finanziell gebrochener Staaten, welche selbst nicht imstande sind, die für die Ergiebigkeit des Monopols nötigen Kapitalien aufzubringen, und deshalb auf die Mitwirkung ausländischer Kapitalien angewiesen sind. So finden wir Konzessionsmonopole in Europa in der Türkei (hier in Verbindung mit der Dette publique der Staatsschuldenverwaltung für Rechnung der Staatsgläubiger), sowie in Spanien, in beiden Fällen mit Beteiligung des Staates.

Ein Pachtmonopol besteht in Portugal.

Seit dem Ausbruch der Revolution hat auch Oesterreich ständig versucht, sein bisheriges staatliches Vollmonopol in ein Pachtmonopol umzuwandeln. Indessen haben sich die Verhandlungen, die nach dieser Richtung hin von der oesterreichischen Regieverwaltung mit anglo-amerikanischen, holländischen und französischen Konzernen gepflogen wurden, immer wieder zerschlagen, zweifellos wegen der Unbestimmtheit der oesterreichischen Währungs-Verhältnisse. Neuerdings scheint ein Abkommen mit einem Franko-spanischen Syndikat zustande gekommen zu sein, dem folgende Finanzunternehmen angehören sollen:

Banque de Paris et des Pays Bas (Paris), die Philippinos Tobacco Co., die Bank von Biscaya, der Banco Urquito und die Spanische Kreditbank.

Gegen einen namhaften Vorschuß an die Wiener Regierung soll unter der Aegide jenes Konzerns eine oesterreichische Gesellschaft gegründet werden, der das Monopol für 30 Jahre verliehen wird und die eine Garantie dafür übernimmt, daß das vorgestreckte Kapital mit 8 % verzinst wird. Alle Einzelheiten sollen bereits vereinbart sein [1]).

Aus der Struktur der Monopolarten ergibt sich schon, wo sich für den Trust Möglichkeiten eines Eindringens bieten und wo nicht.

a) In Ländern wo ein staatliches Vollmonopol besteht,

wo also sämtliche Produktionszweige in der Hand des Staates liegen, ist die Vertrustung normalerweise unmöglich. Der Tabaktrust hat denn auch weder in Frankreich noch in Oesterreich oder Ungarn, weder in Italien noch in Serbien eindringen können. Wo Trust- und Regievertreter miteinander in Berührung kamen, so beim Einkauf der amerikanischen Rohprodukte, hat sich vielmehr ein einmütiges Zusammengehen von Trust und Vertretern der Regieländer herausgestellt, indem beide Teile die Rohtabakpreise möglichst herabzudrücken suchten. Daher richtete sich bei den „Nachtreiterkämpfen" die Erbitterung der amerikanischen Tabakpflanzer ebensosehr gegen die Regieländer wie gegen den Trust.

Der Weltkrieg hat auch hier seine Spuren hinterlassen. Die überlegene Finanzkraft Amerikas gegenüber den europäischen Ländern gibt sich in einem bereits im Jahre

---

[1]) vgl. Tabakwirtschaftliche Rundschau. Wochenschrift für den Wiederaufbau des deutschen Tabakgewerbes, 2. Jahrg., Dresden 1920, Nr. 1, S. 9; Nr. 41, S. 4; Nr. 50, S. 4.

1917 gemachten Kaufangebot eines amerikanischen Konsortiums an die italienische Regierung kund, wonach diese sich gegen Zahlung von 1 Milliarde Lires [1]) ihres Tabakmonopols entäußern soll. Diese Tatsache hindert jedoch nicht, dem staatlichen Vollmonopol eine **ganz bedeutende Widerstandskraft gegen Vertrustungsbestrebungen** auch weiterhin zuzusprechen. In dem Angebot liegt vielmehr ein Zweifel in die wirtschaftliche Rekreation Italiens. Ein Land, dessen Wirtschaftskraft erschüttert ist, verliert aber überhaupt die Berechtigung, ein staatliches Vollmonopol zu betreiben. Bisher ist die italienische Regierung auf den amerikanischen Vorschlag nicht eingegangen, und es ist wohl auch kaum anzunehmen, daß sich Italien jemals des Verfügungsrechtes über sein Tabakmonopol gänzlich begeben wird. Italien erzielte bisher aus seinem Monopol einen durchschnittlichen jährlichen Reinertrag von ca. 160 Millionen Lires und hat gerade in den Jahren vor Ausbruch des Krieges großzügige Verbesserungen in der Organisation seines Monopols vorgenommen.

Ein staatliches Teilmonopol besitzt **Griechenland** in der Form eines Tabakschneidemonopols [2]). Theoretisch ließe sich hier eine Möglichkeit der Trustbeeinflussung denken, indem sich der Trust beispielsweise auf die Herstellung solcher Fabrikate verlegen würde, die von dem Teilmonopol nicht erfaßt werden können. Das wäre z. B. die Zigarillos-Fabrikation. Praktisch wird dieser Weg nicht zu gehen sein, da die dafür aufgewendeten Kosten in einem Mißverhältnis zu dem erzielten Nutzen stehen würden. Zudem bauen in Griechenland die Bewohner selbst ihren Tabak und sind demzufolge auf den Kauf von Fertigfabrikaten nicht angewiesen, Griechenland ist daher mit dem Trust auch nicht weiter in Berührung gekommen.

[1]) vgl. Vereinigte Tabakzeitungen, Jg. 1917, Nr. 49, S. 707.
[2]) vgl. Wolf, aaO., S. 186.

b) Die Beziehung zwischen Konzessionsmonopol und Trustgefährdung

wird dahin zu charakterisieren sein, daß der Trust für das Monopol solange bedeutungslos sein muß, wie die staatliche Konzessionserteilung zwecks Ausübung des Monopols vertraglich geregelt und im Laufenden ist. Der Trust wird erst dann hervortreten, wenn eine Neubesetzung der Monopolverwaltung in Frage käme, dann allerdings in bedrohlicher Form. Denn infolge seiner Kapitalkraft ist der Trust dann in der Lage, jedes Angebot auf die Anwartschaft der Monopolausübung zu überbieten.

Zu den Ländern, die ein Konzessionsmonopol besitzen, zählen auf dem europäischen Kontinent, wie schon erwähnt, **Spanien**, die **Türkei** und **Portugal** [1]), welches letztere ein reines Pachtmonopol ohne staatliche Beteiligung besitzt. Spanien hat sein Tabakmonopol bis 1930 vergeben, und in Portugal läuft der Pachtvertrag im Jahre 1926 ab. Die Möglichkeit eines Trusteingreifens hat bisher nur die Türkei gegeben. In der Türkei wurde im Jahre 1883 zur Uebernahme des Tabakmonopols die Société de la Régie co-intéressée des Tabacs de l'empire Ottoman von einem Bankkonsortium, darunter auch S. Bleichröder aus Deutschland, gegründet. Der Pachtvertrag lautet auf 30 Jahre, lief also im Jahre 1913 ab. Ursprünglich wollte die Türkei nach Ablauf der Pachtzeit das Tabakmonopol in Eigenregie übernehmen. Die finanzielle Mißwirtschaft des Staates erlaubte das jedoch nicht, und so schritt man zur Wiederbesetzung des Monopols durch ausländisches Kapital. Als Hauptkonkurrent trat damals der amerikanische Tabaktrust auf. Es erschienen zwei Vertreter der British American Tobacco Company, um bei der Konzessionserteilung mitzubieten. Das von ihnen unterbreitete Angebot stellte sich auf 200 000 türkische Pfund —

[1]) vgl. Wolf, aaO., S. 184 bezw. 191/2.

nach deutschem Gelde 3 690 000 Mark höher als das der bisherigen Konzessionsinhaber.

Trotzdem erhielt der Trust nicht den Zuschlag. Das läßt erkennen, daß auch das Konzessionsmonopol gegen eine Einwirkung durch den Trust gefeit sein kann.

Demnach wäre festzustellen, daß Tabakmonopole, welcher Art sie immer sind, dem Trust entweder garkeine oder doch nur ganz unbedeutende Einwirkungen gestatten.

3. Die Expansionsbestrebungen in den monopollosen Ländern

Wie steht es nun in den Ländern, die sich ohne den schützenden Mantel eines staatlichen Tabakmonopols in freier Konkurrenz den Expansionsbestrebungen des Trustes gegenüber sehen? Ein klares Bild hiervon wird sich am ehesten ergeben, wenn wir die Vorgänge verfolgen, wie sie sich in den Tabakindustrien jener Länder bei dem Auftreten des Tabaktrustes abgespielt haben.

a) England

Das erste Land, das mit dem amerikanischen Tabaktrust in Berührung kam, war **England.**

England selbst besitzt keinen Tabakbau; er ist dort seit dem Jahre 1652 verboten [1]). Für **Irland** und **Schottland** ist das Verbot seit 1907/1908 aufgehoben. Die Tabakbesteuerung erfolgte durch Grenzzölle. Für die Tabakeinfuhr kommt hauptsächlich nordamerikanischer Tabak in Betracht, als dessen bester Kunde England gilt. Gegenüber Deutschland, das in der Zeit von 1895—1905 nur ca. 17 % seines Gesamtimportes aus der Union bezog, importiert Großbritannien jährlich 83 % aus Nord-Amerika [2]).

[1]) vgl. Wolf, aaO., S. 180.

[2]) vgl. Levy, Monopole, Kartelle und Trusts, Jena 1910, S. 256.

Der amerikanische Tabaktrust tauchte in England im Jahre 1901 auf. Er begann seine Tätigkeit mit dem Erwerb der Firma Ogdens [1]), einer der größten damaligen englischen Zigarettenfabriken. Daß der Kampf, der sich in der Folge zwischen dem Trust und den englischen Tabakinteressenten abspielte, und der wohl zu den erbittersten Kämpfen zu rechnen ist, welche die Geschichte des amerikanischen Tabaktrustes aufzuweisen hat, einen so scharfen Zug zu verzeichnen hat, ist ganz besonders auf die im englischen Volkscharakter wurzelnde Anschauung von der Freiheit des Individiums zurückzuführen. Die individualistischen Anschauungen des englischen Unternehmertums, die im Zusammenhang mit der englischen Volkswirtschaftslehre von jeher die freie Konkurrenz als den einzigen natürlichen Zustand des Wirtschaftslebens ansahen, wirkten selbst dann hemmend auf die Bildung monopolistischer Organisationen, wenn sie nur von einem Teile der Unternehmer vertreten wurden, ein anderer Teil aber monopolfreundlich war [2]).

Im Hinblick auf die wilden Unterbietungen, welche von seiten des Trustes erfolgten, sahen sich denn auch alsbald 13 englische Großtabakfirmen veranlaßt, sich zur wirksamen Gegenwehr in der Imperial Tobacco Company zusammenzuschließen [3]). Durch Ankauf und Neugründung einer Reihe von Detailgeschäften hoffte man den Trust niederringen zu können, hatte dabei aber nicht bedacht, daß man mit dieser Maßnahme Mißtrauen gegen sich selbst in die Händlerschaft säen mußte. Denn diese erblickte in dem Aufkauf und der Neubildung von Detailgeschäften eine Gefährdung ihrer Existenz. Daher kam es, daß der Aufruf, den die Imperial-Tob.-Co. zur Rückeroberung der Händlersympathien erließ, und der dahin

[1]) vgl. Levy, aaO., S. 254.

[2]) vgl. Liefmann, Kartelle und Trusts und die Weiterbildung der volkswirtschaftl. Organisation, 3. Aufl., Stuttgart 1918, S. 157.

[3]) vgl. Levy, aaO., S. 254.

lautete, die Detailliſten ſollten ſich gegen einen Entgelt von 3 Millionen, dem fünften Teil des Reingewinnes der Imperial (wobei der 3-Millionen-Betrag proportional den Umſätzen der Händler unter ſie zur Verteilung gelangen ſollte) verpflichten, bis 1906 keine Truſtwaren in Kauf zu nehmen, durch das ſofort darauf erfolgende [1]) ganz bedeutend höhere Angebot des Truſtes wirkungslos verpuffte. Die Händler gingen in das Lager des Truſtes über, und damit war das Schickſal der Imperial Tob. Co. beſiegelt [2]).

Ueber den Ausgang des Kampfes und die danach erfolgte Gründung der British-American-Tobacco-Comp. ſchreibt ein in der „Berliner Finanz- und Handelszeitung" vom 11. Januar 1902 abgedruckter Bericht der „New-Yorker Handelszeitung":

„Im Tabakhandel ſtehen die Londoner Meldungen im Vordergrund des Intereſſes, denen zufolge der Kampf zwiſchen dem amerikaniſchen Tabaktruſt (der American Tobacco Company) und der britiſchen Konkurrenzgeſellſchaft (Imp. Tob. Co.) dadurch ein Ende gefunden hat, daß es zu einer Vereinigung der ſich bisher bekämpfenden Intereſſen gekommen iſt. Den betreffenden Meldungen zufolge bleibt die Imperial-Co. im unbeſtrittenen Beſitz des engliſchen und die American-Co. in dem des amerikaniſchen und cubaniſchen Marktes, wogegen das Exportgeſchäft der beiden Geſellſchaften durch Gründung einer neuen Geſellſchaft amalgamiert worden iſt, welche den Namen British-American-Tobacco-Company führen wird und ein Kapital von 30 000 000 Dollars haben wird. Der Direktorenrat der neuen Geſellſchaft wird zwölf Vertreter der amerikaniſchen und ſechs der britiſchen Intereſſen einſchließen.

[1]) Der Truſt ließ telegraphiſch an 7000 engliſche Detailliſten die Anweiſung ergehen, daß ſie außer dem Reingewinn noch mit einer Million Dollars belohnt werden ſollten, wenn ſie das Angebot der Imperial ablehnten. (Goerrig, aaO., S. 15).

[2]) vgl. Goerrig, aaO., S. 15.

Der Zweck der Gründung iſt, ſich um Geſchäfte in allen Teilen der Welt zu bewerben, ſo daß infolge amerikaniſcher Initiative die erſte Vereinigung einer großen internationalen Induſtrie und damit der erſte tatſächliche Welttruſt zuſtande gekommen iſt."

Die Frage, weshalb ſich England, das doch tatſächlich unbegrenzte für die Tabakkultur geeignete Flächen in ſeinem rieſigen Kolonialreich beſitzt, ſo namentlich in Afrika, nicht längſt vom Truſt unabhängig gemacht hat, iſt dahin zu beantworten, daß es einmal im Augenblick des Vordringens des Truſtes in die engliſche Tabakinduſtrie ſchon zu ſpät war, um durch Heranziehung kolonialer Tabakkulturen die Unabhängigkeit zu retten; dann aber beſteht heute für England kein Grund mehr, die Intereſſengemeinſchaft mit dem Truſt zu löſen, da es — einmal dem Truſt verfallen — ſich mit der entſtandenen wirtſchaftlichen Situation nicht nur längſt abgefunden, ſondern ſich darin glänzend behauptet und großen Nutzen für ſich herauszuarbeiten verſtanden hat.

b) Deutſchland

Faſt um dieſelbe Zeit, in der die engliſche Tabakinduſtrie mit dem Truſt um ihre Selbſtändigkeit rang, fallen auch die erſten Angriffe des Truſtes auf das deutſche Tabakgewerbe. Sie richteten ſich gegen die Zigarettenindustrie. Neben den Gründen, die eine Vertruſtung gerade dieſes Zweiges des Tabakgewerbes erfolgverſprechend geſtalteten — wir erörterten ſie bei der Schilderung der Vertruſtung des amerikaniſchen Tabakgewerbes — iſt es vor allem das raſche Steigen des deutſchen Zigarettenverbrauches geweſen, das die Vertruſtungsbeſtrebungen der Amerikaner zur Reife gelangen ließ.

Während Mitte der 90er Jahre erſt 1 Milliarde Zigaretten in Deutſchland hergeſtellt wurden [1]), hatte der

[1]) vgl. Vierteljahrshefte zur Statiſtik des Deutſchen Reiches, 3. Abſchnitt, 1896/97.

Konsum um 1911 [1]) bereits die zehnfache Zahl erreicht. 1913 sind an Zigaretten nicht weniger als 13 Milliarden verraucht worden. An Steuer und Zoll wurde im Rechnungsjahr 1912/13 allein aus der Zigarettenindustrie eine Einnahme von rund 60 Millionen Mark erzielt. Die Ausgaben des deutschen Volkes für Zigaretten hielten sich in diesem Jahre zwischen 200 und 250 Millionen Mark. Der Anreiz, sich das deutsche Gebiet als Absatzfeld zu erobern, mußte also für den Trust sehr groß sein. Wie in England, hat sich auch in Deutschland ein heftiger Kampf zwischen dem Trust und den inländischen Tabakinteressenten abgespielt. Die ersten Anzeichen eines Auftretens des Tabaktrustes in Deutschland reichen bis in das Jahr 1901 zurück. Damals erhöhte plötzlich die Dresdener Zigarettenfabrik Georg A. Jasmatzi ihr Kapital auf 5 Millionen Mark, was ungefähr einer Verdreifachung des bisherigen entsprach. Gleichzeitig fand eine Umwandlung der Firma in eine Aktiengesellschaft statt. Die eingehenden Untersuchungen des deutschen Tabakvereins hierüber ergaben, daß die Firma in den Machtbereich der British-American-Tobacco-Company übergegangen war, in deren Händen sich zwei Drittel des neuen Kapitals befanden. Tatsächlich war damit die Verfügungsgewalt über die neue Gesellschaft durch den amerikanischen Tabaktrust erworben worden, da ja die Br. A. Tob. Co. seit dem Urteilsspruch vom 29. Mai 1911 die Hauptstütze des Trustes bildete [2]).

Von deutscher Seite organisierte sich daraufhin unter der Führung des Syndikus des deutschen Tabakvereins Schloßmacher eine Antitrust-Bewegung, die nach verschiedenen Prozessen, die sich in der Hauptsache um den Nachweis des Vertrustetseins der Firma Georg A. Jasmatzi A.-G. drehten, in einen Vergleich zwischen beiden Parteien

[1]) vgl. hierzu und zum Folgenden „Vierteljahrshefte des Deutschen Reiches", 3. Abschnitt, 1912—1914 sowie die „Statistischen Jahrbücher für das Reich", 5. bezw. 15. Abschnitt, 1912—1914.

[2]) vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 26.

auslief. Die Vertreter des Trustes verpflichteten sich, keine weiteren deutschen Neuerwerbungen anzustreben, die Trustgegner ihrerseits, die Agitation gegen die Jasmatzi A.-G. einzustellen. Die Verpflichtung wurde indessen von keinem der beiden Kontrahenten eingehalten! [1]).

Der Trust breitete sich in aller Stille weiter aus und auch die Agitation gegen die Jasmatzi A.-G. blieb rege. Infolge seiner Verschleierungstaktik, möglichst den offenen Konkurrenzkampf zu meiden, blieb das Vordringen des Trusts lange Zeit verborgen, so daß er im Verlauf von 10 Jahren bereits ein Viertel der gesamten deutschen Zigarettenindustrie unterwerfen konnte. Als im Jahre 1912 die Antitrustbewegung in verschärftem Maße einsetzte, gehörten dem Trust folgende deutsche Firmen an: [2])

Josetti, Meyer & Peters G. m. b. H., Dresden
Sulima, F. L. Wolf G. m. b. H., Dresden
Delta, Tschasche & Bensky G. m. b. H., Dresden
Adler-Company, Dresden
Sarasvati G. m. b. H., Dresden
Johs. N. Jasmatzi, Dresden
Georg A. Jasmatzi, Dresden

Hierzu gesellte sich während der Kampfperiode noch die Firma:

Batschari G. m. b. H., Baden-Baden

Den ersten Vorstoß gegen den Trust unternahm 1912 der Zigarrenladen-Inhaber-Verband, Sitz Hamburg, durch eine umfangreiche Aufklärungstätigkeit über die Vertrustungsgefahren des deutschen Tabakgewerbes [3]). Dem Beispiel dieses Verbandes folgten alsbald weitere hervorragende Fachverbände [4]), unter anderem auch wieder der deutsche

[1]) Nach persönlichen Angaben des Syndikus Schloßmacher.
[2]) Vereinigte Tabakzeitungen, Berlin, 1914, April-Sonderheft.
[3]) vgl. Tabakwelt, Dresden, 1912, S. 1153 ff.
[4]) vgl. Tabakwelt, Dresden, Jahrgang 1914, S. 73.

Tabakverein, dessen trustfeindliche Haltung uns bereits vom Jahre 1901 bekannt ist.

Im Anfang des Jahres 1913 einten sich die Parteien, da man sehr wohl erkannte, daß nur ein geschlossenes Vorgehen mit einheitlicher Führung Erfolge zeitigen könnte. Der Bund nahm die Bezeichnung **„Verband zur Abwehr des Tabaktrustes"** an. Seinen Sitz nahm er in Dresden. Durch die Satzung wurde bestimmt, daß der Verband die Rechtsform eines „eingetragenen Vereins" annehmen sollte. Unmittelbar nach seiner Gründung eröffnete er den neuen Feldzug gegen den Tabaktrust mit einer doppelten Aktion: [1])

Einmal warb er durch eine dem Zweck der Bewegung entsprechende Flugschrift um das Interesse aller Behörden, Körperschaften, Verbände, Vereine und Personen, von denen ein nur irgendwie gearteter Einfluß zu vermuten war, setzte diese Arbeit mit Spezialeingaben an Ministerien, Reichsämter, Parlamente und städtische Behörden fort, und nahm gleichzeitig eine Versammlungstätigkeit großen Stils auf, die Vertreter des Abwehrbundes bis in den äußersten Winkel Deutschlands führten. Zum Kennzeichen der Trustfreiheit für die Oeffentlichkeit wurde eine Schutzmarke, die alle Fabrikate und Reklamen der laut Vertragsgarantie trustfreien Firmen von den anderen unterschied, eingeführt.

Einen wichtigen Faktor bei der Trustbekämpfung stellte sodann der sogen. **Antitrust-Vertrag** [2]) dar, jener Vertrag, laut dem sich die Kontrahenten verpflichteten, allem, was mit „Trust" zusammenhing, zu entsagen, insbesondere die Versicherung unterschrieben, bei hohen Konventionalstrafen sich nicht an den Trust zu verkaufen oder irgendeine Interessengemeinschaft mit ihm einzugehen.

Die Bewegung artete mit dem Fortschreiten des Kampfes aber aus; sie sank mehr und mehr zu einer

[1]) vgl. hierzu Tabakwelt, Dresden, Jahrgang 1912, S. 1153 ff. sowie auch den Jahrgang 1913, S. 1170.

[2]) Abgedruckt u. a. in der Tabakwelt, Dresden, Jg. 1913, S. 25.

Interessenbewegung einiger weniger Großfirmen der Zigarettenbranche herab, die in der Bekämpfung der Trustfirmen ein willkommenes Mittel erblickten, auf Kosten jener die Rentabilität ihrer eigenen Betriebe zu fördern. Hieraus erklärt sich nicht zuletzt die Kampfesmüdigkeit, die, je erbitterter der Kampf zwischen Trust und Antitrust geführt wurde, und je stärker die Unkosten für diesen Kampf anwuchsen, mehr und mehr in den Lägern beider Parteien Platz griff. Die hierauf unternommenen Versuche zur Beilegung des Streites waren jedoch erfolglos [1]). Dem Weltkrieg blieb es vielmehr vorbehalten, den Trustkampf zum Abschluß zu bringen. Alle zum größeren Teil auf ausländischem Kapital fußenden Industriebetriebe, also auch der dem Tabaktrust zuzurechnende Jasmatzi-Konzern, wurden unter deutsche Staatsaufsicht [2]) gestellt. Dazu trat von seiten der Konsumenten eine Boykott-Bewegung, die den Absatz der Trustwaren ungünstig beeinflußte.

Einen vorläufigen Abschluß hat der deutsche Trustkampf dadurch gefunden, daß im Jahre 1915 ein unter Führung der „Deutschen Bank" stehendes Finanzkonsortium [3]) die bisher der British-Am. Tob. Co. zustehende Mehrheit der Aktien- und G. m. b. H.-Anteile der Jasmatzi-Gruppe aufgekauft hat.

Ein näheres Eingehen auf die verschiedenen Mittel und Wege, die während des Trustkampfes von beiden Seiten benutzt worden sind, würde hier zu weit führen. Beachtenswert ist jedenfalls, daß der Trust noch kurz vor Kriegsausbruch verzweifelte Anstrengungen gemacht hat, ein Staatsmonopol in Deutschland zuwege zu bringen.

Seit der Beendigung des Weltkrieges dürften erneute Versuche des Trustes, in Deutschland Boden zu gewinnen, noch bedeutend größeren Widerständen begegnen als je

[1]) vgl. hierzu Antitrustwehr, Dresden, Jahrg. 1914, S. 260 ff. bezw. S. 293.

[2]) vgl. Tabakwelt, Dresden 1914, S. 865.

[3]) vgl. Tabakwelt, Dresden 1915, S. 2 ff.

zuvor; denn inzwischen hat sich auch in Deutschland in Konsequenz der während des Krieges zutage getretenen wirtschaftlichen Abgeschlossenheit gegenüber dem Ausland ein allgemeines Konzentrationsbestreben in allen Industrien geltend gemacht, das auch die Tabakindustrie ergriff [1]).

c) Rußland

Als dritte europäische Großmacht, die von dem amerikanischen Tabaktrust bedroht worden ist, folgte Rußland, der Staat, der unter den europäischen Ländern den ausgedehntesten Tabakbau betreibt.

Damit haben wir nunmehr je einen Vertreter der **drei Gruppen,** in die sich die am Rohtabakverbrauch beteiligten Länder Europas gliedern lassen:

England als den Vertreter der „reinen Einfuhrländer",

Deutschland als das Land, das teils eigenen, teils fremden Tabakverbrauch, und schließlich

Rußland, dem sein Tabakbau einen Ueberschuß an Tabakerzeugnissen liefert [2]).

Die Hauptanbaugebiete für Tabak sind in Rußland die Gouvernements: Samara, Tschernigow, Poltawa, die etwa drei Viertel der gesamten russischen Ernte hervorbringen. Für „türkischen Tabak" kommt hauptsächlich Beßarabien in Betracht [3]). Seit 1913 zeigt sich in den südöstlichen Gegenden am Schwarzen Meer, besonders in der Krim, ein kräftiges Anwachsen der Tabakkultur. Dies erklärt sich aus dem Mangel an „Balkan-Tabak", für den

[1]) Das Handelsblatt des „Berliner Tageblatt" berichtet z. B. unter dem 20. Dezember 1919 von einem Zusammenschluß von 1100 über Deutschland verteilten Zigarrenhändlerfirmen, welche in Bremen zwecks Herstellung von Zigarren- und Rauchtabakfabrikaten die „Geta-Gesellschaft m. b. H. für Tabakverarbeitung" mit einem Stammkapital von 4,75 Millionen Mark gegründet haben.

[2]) vgl. Wolf, der Tabak und die Tabakfabrikate, Leipzig 1912, S. 133.

[3]) Wolf aaO., S. 100.

der Krimtabak wegen seiner hohen Kultur als Ersatz Verwendung fand. Die Preise für Krimtabak stiegen damals von 7 bis 15 Rubel auf 22 bis 45 Rubel pro Pud.

Wesentlich für die Entwicklung des russischen Tabakbaus ist die Art der Besteuerung von Tabakerzeugnissen gewesen. Der Rohtabak war von der Besteuerung frei gelassen; die Steuer setzte erst ein bei den Fertigfabrikaten und zwar in der Form einer Banderolen-Besteuerung. Schon 1838 ist diese Steuer eingeführt worden, so daß Rußland als das Ursprungsland der Banderolenbesteuerung anzusehen ist [1]).

Die ersten Maßnahmen zur Vertrustung des russischen Tabakgewerbes fallen in das Jahr 1912. In diesem Jahre übernahm die Bankfirma Rosenberg im Auftrage der British-Am. Tob. Co. zusammen mit der Russisch-Asiatischen Bank, der Sibirischen Handelsbank und der Russischen Bank für Handel und Industrie die Zusammenschließung der dem Trust ergebenden Firmen zu der Russian General Tobacco Corporation, die ein Kapital von 2½ Millionen engl. Pfund erhielt. Sie umfaßte die „Laferme", die 1912 [2]) für 12240184 Rub. umsetzte, die „Bogdanoff" mit einem Jahresumsatz von 9 Mill. Rub., ferner die „Chapchal & Schabnikoff" sowie einige andere der bedeutendsten russischen Tabakfirmen. Die Aktien gingen in die Hände der Imperial Tob. Co. über, die anscheinend das russische Geschäft machen sollte, weil die russische Regierung der British Am. Tob. Co. keine Genehmigung erteilt hatte. In der Folgezeit gliederte sich der russische Tabakkonzern die „Leoadia", „Kremlin" in St. Petersburg an und weiter mehrere bedeutende Firmen in Rostow am Don und in Moskau. Bis zum Jahre 1914 kontrollierte er bereits 50 % der gesamten russischen Tabakindustrie.

[1]) vgl. Wolf, aaO., S. 188.

[2]) vgl. hierzu und für das Folgende: Trustabwehrkorrespondenz, Dresden 1914, Nr. 1 und 3.

Der Vertrustungsprozeß hat im russischen Tabakgewerbe eine sehr rasche Entwicklung genommen. Der Grund hierfür ist darin zu suchen, daß das Aufblühen des amerikanischen Trustwesens auf sämtlichen Industriegebieten Rußlands zu der offenen Erwägung einer allgemeinen Antitrustgesetzgebung geführt hatte, wodurch der Trust rechtzeitig gewarnt, demgegenüber die für ihn erfolgversprechendste Taktik ohne besondere Mühe anwenden konnte.

Schon 1911 wird von einer russischen Kampfschrift [1]) berichtet, die aufs heftigste gegen die Vertrustungsgefahr polemisierte; sie wurde der Duma vorgelegt und hat zur Beratung von Antitrustgesetzen Anlaß gegeben. Zum Gesetz ist die Vorlage jedoch nicht erhoben worden. Immerhin mußte damals der Trust mit der Sanktionierung rechnen und möglichst noch vor dem Zustandekommen der Antitrustgesetze seinen Bau soweit auszugestalten versuchen, daß er in keiner Beziehung rechtlich als verbotene Organisation bezeichnet werden konnte. Dazu aber schien den Trustleuten der gangbarste und ersprießlichste Weg die Eroberung des russischen Rohtabakmarktes zu sein.

Das noch bis zur russischen Revolution (1917) gültige Tabakgesetz von 1882 war für solche Absichten ganz besonders vorteilhaft. Das Gesetz verbot nämlich den Tabakbauern, unmittelbar an Konsumenten zu verkaufen [2]). Die Bauern waren also bei der Veräußerung ihrer Produkte auf eine dem Trust entgegenkommende Richtung verwiesen. Zunächst hatten noch die Rohtabakhändler den Einkauf und die Verteilung des Rohmaterials besorgt. Dieser Stein des Anstoßes für den Trust mußte von diesem aus dem Wege geräumt werden, umsomehr, als die Zwischenhändler entgegen dem Prinzip des Trustes eine Verteuerung der Produktionskosten verursachten. Die Ausschaltung der Rohtabakhändler ist dem Trust auch gelungen. Seine

[1]) vgl. hierzu auch das Folgende: Kartellrundschau, Berlin 1911, 9. Jahrgang, Heft 6, S. 444 ff.

[2]) vgl. Wolf, aaO., S. 186.

Vertreter haben bis zum Revolutionsausbruch bei den Tabakpflanzern unmittelbar ihren Bedarf gedeckt. Der Vertrieb erfolgte in entsprechender Weise ohne Berücksichtigung der Großhändler direkt an die Detaillisten. Diesen wiederum war der Verdienst von den bisher üblichen 25 % auf 8 bis 10 % herabgesetzt worden; durch eigene Ketten-läden des Trusts wurden sie weiter in ihrer Existenz bedroht. Die vom Trust geplante Gründung einer eigenen Zigaretten-papierfabrik wurde zunächst durch den Krieg verhindert.

Die vollständige Ueberrumpelung der russischen Tabakbranche durch den Trust schloß jede organisierte wirksame Abwehr [1]) von vornherein aus. Die kümmerlichen Ansätze, die hierzu gemacht worden sind, können kaum als ernst zu nehmende Aktion gegen den Trust aufgefaßt werden. Sie bestanden darin, daß die Händler versuchten, mit der unabhängigen Firma Malkop & Co., die einen Wert von 300 000 Rubel darstellte, dem Trust Widerstand zu leisten. Daß eine Firma mit so geringem Kapital gegenüber dem Trust sich niemals behaupten kann, leuchtet ein, wenn man sich der englischen Trustbekämpfung erinnert, die doch gewiß in großem Stile geführt worden ist, die aber dennoch in sich zusammenbrach, weil die aufgewendeten Mittel gegenüber der Kapitalmacht des Trustes völlig verschwanden.

Bis zum Ausbruch der russischen Revolution im Jahre 1917 lag der überwiegende Teil des russischen Tabakgewerbes in den Händen des Trustes.

Mit dem Siege der Bolschewiki trat hierin alsbald eine völlige Veränderung ein [2]). Schon nach ganz kurzer Zeit machten sich im Tabakgewerbe Strömungen bemerkbar, die darauf gerichtet waren, die Uebermacht der wenigen Privaten zu brechen. In der Tabakzentrale fanden

[1]) vgl. Antitrustwehr, Dresden 1914, Nr. 3, S. 41 ff.

[2]) vgl. Kaplun-Kogan „Russisches Wirtschaftsleben seit der Herrschaft der Bolschewiki", 2. Aufl., Leipzig u. Berlin 1919, S. 66 ff.

Beratungen über die Einführung eines Tabakmonopols [1]) in Rußland statt. Die Entwickelung der Tabakindustrie und die Interessen des Staates verlangten ein vollständiges Tabakmonopol, da hierdurch nicht nur die Tabaksteuern, sondern auch der gesamte Unternehmer-Gewinn dem Staate zufiele. Mitte 1918 beschloß das Präsidium des höheren Sowjets für Volkswirtschaft nach wiederholtem eingehenden Bericht über die Lage des Tabakgewerbes die Nationalisierung aller Fabriken. Nach dem Dekret vom 28. Juni 1918 ist dann das Reichsmonopol für Tabakmaterial und Tabakerzeugnisse definitiv ins Leben gerufen worden [2]). Das Interessieren der Amerikaner für den russischen Markt überhaupt ist indessen hierdurch nicht erlahmt. Das beweisen besonders ihre eifrigen Bestrebungen, National-Schwedische Unternehmungen, die mit Rußland arbeiten, von sich abhängig zu machen und in ihren Diensten arbeiten zu lassen [3]).

d) Finnland

In engster Beziehung zum russischen Tabakgewerbe steht das **finnländische.** Für die finnländischen Tabakproduzenten ist Rußland das wichtigste Bezugland an

[1]) Die Frage nach der Einführung eines Tabakmonopols ist in Rußland schon mehr als einmal erörtert worden, das Monopol wurde aber infolge der passiven Haltung der Bürokratie und des Widerstandes der Tabakindustriellen schließlich doch nicht eingeführt. Die letzten Verhandlungen nach dieser Richtung hin fallen in das Jahr 1913. Damals war bereits ausgerechnet worden, daß die mit der Einführung des Monopols verbundenen notwendigen Prüfungen bis 1915 etwa beendet sein könnten, die Eröffnung des Monopolbetriebes indessen vor Januar 1918 nicht zu erwarten sei. Vergl. Offizielle Zeitung der deutschen Zigarrenladen-Inhaber, 11. Jahrgang, Hamburg 1914, Nr. 16, S. 15.

[2]) vgl. Zigarrenhändlerzeitung, 12. Jg., Berlin 1918, Nr. 43, S. 573, ferner Generalanzeiger für den Zigarren-, Zigaretten- und Tabakhandel, 7. Jg., Berlin 1918, Nr. 42, S. 12.

[3]) vgl. Volkswirtschaftliche Chronik der Jahrbücher für Nat. u. Stat., Band 112, Jg. 1919, Heft 4, S. 88.

Rohtabak gewesen. Die Einfuhr Finnlands [1]) von unbearbeitetem russischen Tabak (Tabakblättern) betrug:

	Gesamteinfuhr:	Davon aus Rußland:
1911:	3665 t	2819 t gleich ca. 77 %
1912:	4016 t	3119 t „ „ 75 %
1913:	3761 t	2709 t „ „ 73 %

Ungefähr drei Viertel des finnländischen Tabakimportes fällt demnach auf Rußland, was zu der Folgerung berechtigt, daß sich der russische Tabak in den finnländischen Raucherkreisen besonderer Beliebtheit erfreut, ein Moment, das für den Fall einer Vertrustung der russischen Rohprodukte das Uebergreifen des Trustes auf den finnischen Tabakmarkt nur beschleunigen müßte.

Ein Verzicht Finnlands auf die Einfuhr russischen Tabaks wäre bei der Aufrechterhaltung der freien Konkurrenz kaum möglich, einmal, weil die finnländischen Tabakproduzenten dem Geschmack ihrer Konsumenten nicht Gewalt antun können, sodann weil sich der Trust den Verzicht auf russischen Tabak zunutze machen würde, indem er sich seinerseits in gesteigertem Maße auf die Verarbeitung russischer Rohprodukte werfen würde, um dadurch die entstandene Lücke zu schließen und gleichzeitig Konsumentenschaft und Händlerschaft zu sich hinüberzuziehen versuchen. Das kann natürlich nicht im Sinne der finnländischen Tabakfabrikanten liegen. Wollen sie andererseits auf ihre Absatzgebiete nicht verzichten und weiter den Betrieb ihrer Fabriken aufrechterhalten, so werden sie sich wohl oder übel den Preisbestimmungen des Trustes für russische Roherzeugnisse fügen müssen. Bestehen die Fabrikanten schließlich auf ihrer Unabhängigkeit, so zwingt sie die Natur der Verhältnisse zum mindesten zu einer ganz erheblichen Reduzierung ihrer

[1]) Handelsberichte über das Ausland, Sonderabdrücke aus dem im Reichsamt des Innern herausgegebenen Handelsarchiv, Dezember-Heft 1914.

Produktion. Schwache Betriebe können aber dem Trust auf die Dauer keinen wirkungsvollen Widerstand entgegensetzen.

Einem Uebergreifen der Trustbewegung auf Finnland wird schwerlich auch die zur Zeit nach anderer Seite hin dort in Fluß befindliche Antitrustbewegung [1]) mit Erfolg begegnen können. Wie in den bisher erwähnten Ländern diente dem Tabaktrust auch in Finnland eine größere Unternehmung als Basis für seine Angriffe auf die Tabakindustrie dieses Landes. Die „Orientaliska Zigarettfabrik A. B.", die bereits 1913 die stattliche Zahl von 100 Mill. Stück Zigaretten in Umsatz brachte, zeichnete sich durch ihr für den Trust besonders charakteristisches Vorgehen aus. In systematischer Reihenfolge traten alle die Momente hervor, die der Trust in den Vereinigten Staaten zur Anwendung gebracht hatte [2]). Mit Hilfe einer riesigen Reklame wurden die Zigarettenraucher zunächst darauf aufmerksam gemacht, daß die Zigarettenpackungen der neuen Firma **Gutscheine** in Höhe bis zu 50 Mark enthielten, für die das Trustunternehmen den baren Geldbetrag auszuzahlen sich verpflichtete. Dann wurden den Zigarettenpackungen seidene Fähnchen beigelegt, die die Nationalfarben Finnlands zeigten und eine überaus geschickte Spekulation auf den finnländischen Freiheitsdrang waren. Den Schlußstein in dieser Methode bildete das bewährte **Bon- und Kupons-System**, mit dem der Trust überall bei seinem Vordringen die größten Erfolge erzielt hat.

Es ist unverkennbar, daß die Methoden des Trustes von einer gründlichen Erfassung menschlicher Schwächen zeugen und von deren egoistischer Ausmünzung zu geschäftlichen Zwecken.

[1]) vgl. Antitrustwehr, Dresden, Jahrg. 1914, Nr. 3, S. 42 ff.

[2]) vgl. Offizielle Zeitung der deutschen Zigarrenladen-Inhaber, 11. Jahrgang, Hamburg 1914, Nr. 4, S. 3 sowie Nr. 5 und 11, S. 8 bezw. S. 4.

Die Antitrustbewegung setzte in Finnland ein [1]), nachdem eine Nachprüfung der Handelsregistereintragung der „Orientaliska" diese als Tochtergesellschaft der British-Am. Tob. Co. [2]) identifiziert hatte. Die Bewegung wurde am 21. Febr. 1914 bei der Zusammenkunft fast sämtlicher finnländischer Tabakfabrikanten in Helsingfors organisiert und betrieb in der Hauptsache die Aufklärung der öffentlichen Meinung, insbesondere der Händler und Konsumenten.

e) Skandinavien

Für **Schweden** und **Norwegen** sind die Jahre 1904 und 1905 als Gründerjahre der dortigen Trustherrschaft anzusehen.

Beide Staaten zählen zu der Gruppe der europäischen Einfuhrländer.

In Schweden deckte die inländische Produktion vor dem Weltkriege 10—15 % des Gesamtverbrauchs. Neuerdings sind Bestrebungen im Gange, um die gröberen Tabaksorten sämtlich im eigenen Lande zu erzeugen (feinere Gewächse gedeihen wegen des zu rauhen Klimas nicht). Die Vertrustungsvorgänge sind in Schweden wie in Norwegen zunächst sehr undurchsichtig [3]) gewesen. Nur tropfenweise drangen Nachrichten über das Fortschreiten der Vertrustung des schwedischen Tabakgewerbes in die Oeffentlichkeit. Die erste Erwähnung einer schwedischen Trustfirma brachten die 1906 erschienenen Geschäftsberichte der British-Am.

[1]) vgl. Antitrustwehr, Dresden, Jahrg. 1914, Nr. 11, S. 175.

[2]) Von den Vertrustungsbestrebungen in den finnländischen Industrien überhaupt zeugt auch die Meldung der Agence Economique et Financiere vom 7. November 1918, wonach sich die 3 in Finnland bestehenden Zuckerraffinerien zu einem Trust vereinigt haben, dessen Kapital auf 50 Millionen Francs angesetzt wird. (Vgl. Nachr. für Handel und Industrie 1918, Nr. 185).

[3]) Die Ausführungen dieses Kapitels stützen sich auf die verschiedenen kl. Mitteilungen des „Zigarren- und Zigarettenspezialisten", Berlin, Jahrgang 1913/14.

Tob. Co., die eine Uebersicht über die dem Trust angehörenden ausländischen Gesellschaften gaben. Bei dieser Gelegenheit wird die „Nya Aktiebolaget Cigarette-Fabrik Orient“ [1]) in Stockholm mit einem Kapital von 2 Mill. Kronen aufgeführt. Im Jahre 1911 betrug ihr Kapital bereits 3 Millionen Kronen. Im Jahre 1913 geht auch die Aktiengesellschaft Ph. U. Strengberg & Co. in Hemösand an den Trust über. Diese Firma hatte bereits vorher den größten Teil ihrer Aktien an das Ausland verkauft. Das Aktienkapital betrug 1 440 000 Kronen.

Gegen die Machtbestrebungen des Trustes schlossen sich 1912 etwa 35 der bedeutendsten schwedischen Tabakfabriken zur „Aktiebolaget Förenade Svenska Tobaksfabrikerna“ mit 15 Millionen Kronen Kapital zusammen, die nach amerikanischem Muster zur überreichlichen Abfindung der angeschlossenen Fabriken dienten. Auch seine übrigen Geschäftspraktiken entsprachen denen eines Trusts, so daß ihm die Bezeichnung **„Gegentrust“** mit Recht zukam [2]).

Zu Trust und „Gegentrust“ trat schließlich noch eine dritte Gruppe als Verfechter ihrer besonderen Interessen, die unabhängigen Fabriken Rettio & Co. und Ljunglöf mit zusammen 4½ Millionen Kronen. Infolge der verwirrenden Kämpfe der drei sich befehdenden Gruppen

[1]) vgl. Antitrustwehr, Dresden, Jahrg. 1914, Nr. 11, S. 173.

[2]) Im Jahre 1914 trat der Gegentrust mit folgendem für die Trusttaktik charakteristischen Kaufvertrag an seine Kunden heran:

Kontrakt:

Zwischen der Aktiengesellschaft „Förenade Svenska Tobaksfabriker“ und . . . . . ist heute folgendes Uebereinkommen getroffen worden: Die A.-G. „Fören. Sv. Tob.“ verpflichtet sich beim Verkauf ihrer Tabakfabrikate an . . . . . folgende Rabatte zu geben:

Auf Zigarren 5 % vom Fakturennettobetrage abzüglich 40 % vom Bruttopreis bei solchen Zigarren, bei welchen die A.-G. „Fören. Sv. Tob.“ 40 % zugibt, und 8 % vom Nettobetrage der Faktura bei solchen Zigarren, wo der Detaillist 35 % Rabatt erhält. (Antitrustwehr, Dresden, Jahrgang 1914, Nr. 11, S. 173).

mußte die Lage des schwedischen Tabakgewerbes auf die Dauer unhaltbar werden. Der Reingewinn des „Gegentrustes“ sank bis auf 33 711 Kronen herab!

Anfang 1914 schlug daher eine schwedische Bankgruppe der Regierung die Einführung eines Tabakmonopoles [1]) vor, für das sie auf 40 bis 50 Jahre eine jährliche Pacht von 18 Millionen Kronen bot. Den daraufhin ausgearbeiteten Regierungsvorschlag nahm der schwedische Reichstag im September 1914 mit großer Stimmenmehrheit an. Eine neu gebildete Aktiengesellschaft übernahm mit 43 Mill. die gesamten Rohtabakhandlungen, die Tabakverarbeitungsbetriebe sowie die Verpackungsfabriken und betreibt seitdem unter Beteiligung des Staates mit mehr als 50 % und unter dessen Aufsicht jene privatwirtschaftlich weiter. Der Kleinverkauf ist dem freien Handel verblieben. Seit dem 1. Juli 1915 ist das schwedische Tabakmonopol in Kraft getreten und damit dem Trust der Nährboden entzogen worden [2]).

In **Norwegen** [3]), wo der Trust seit 1905 arbeitet, setzte im Jahre 1915 eine energische Gegenwehr ein. Sie verdient wegen ihrer Eigenart mehr beleuchtet zu werden. In Deutschland bildete während der Trustkämpfe 1912/15 der sogen. Antitrustvertrag ein Präventivmittel gegen den Abfall deutscher Tabakfabrikanten zum Trust. Er war also ein Vertrag, dessen Kontrahenten sich lediglich eine Unterlassung eines bestimmten Tuns untereinander versprachen, ein Vertrag negativen Inhalts. Anders in Norwegen: Hier gaben die trustfreien Importeure, Grossisten und Fabrikanten des Tabakgewerbes untereinander die Verpflichtung ab, mit dem 1. Februar 1915 nur noch

[1]) vgl. Zigarrenhändlerzeitung, 12. Jahrgang, Berlin 1918, Nr. 46, S. 609.

[2]) vgl. hierzu auch „Fachliche Mitteilungen der österreichischen Tabakregie“. Herausgegeben von der K. K. General-Direktion der Tabakregie. Jahrgang 1915, Heft 1—3, S. 67 ff., Heft 4, S. 134.

[3]) vgl. Antitrustwehr, Dresden, Jahrgang 1915, Nr. 7, S. 65.

diejenigen Händler mit Ware zu beliefern, die die grundsätzliche und schriftliche Erklärung abgegeben haben würden, in Zukunft jegliche Annahme von Trustware zu verweigern. Diejenigen Händler ferner, die sich zu dieser Erklärung nicht bereit fänden, sollten von der Weiterbelieferung mit truſtfreien Waren ausgeschlossen sein. Hier sucht also eine übergeordnete Klasse zur Wahrung der Gesamtinteressen ihrer Industrie eine subordinierte, nämlich die norwegische Händlerschaft, durch Anwendung ökonomischer Zwangsmaßnahmen zur Opposition gegen den Trust zu bringen. Man hätte erwarten können, daß sich die norwegischen Händler gegen diese offensichtliche Vergewaltigung verwahren würden; das geschah jedoch nicht. In Kristiania setzte im Gegenteil eine Boykottbewegung [1]) gegen den Trust ein, die in der Hauptsache von der Händlerschaft betrieben wurde und der sich schon sehr bald nicht weniger als 2500 Tabakhändler angeschlossen hatten.

In Kreisen deutscher Trustgegner hat man in dem einmütigen Vorgehen der Norweger den Abschluß der Trustentwicklung in der norwegischen Industrie erblickt. Indessen ganz abgesehen davon, daß der anfänglichen Kampfesfreudigkeit durch eine jahrelange Dauer des Kampfes eine allmähliche Erschlaffung zu folgen pflegt, scheinen auch neuere positive Meldungen aus der norwegischen Tabakwelt gegen jene Annahme zu sprechen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß man auch in Norwegen mit dem Gedanken der Einführung eines Tabakmonopoles umgeht [2]).

[1]) vgl. Antitruſtwehr, Dresden, Jahrgang 1915, Nr. 7, S. 65.

[2]) In einer Notiz der „Nachr. für Handel u. Ind.", Jg. 1916, Nr. 7, S. 6, heißt es unter anderm:

„In der Vorlage über Stempelsteuer für Zigarren, Zigaretten und Schnupftabak erklärt das (Norweg.) Finanzdepartement, daß der Staat aus den Abgaben vom Tabakverbrauch (Zoll und Stempel) jährlich 7 Millionen Kronen Einnahmen habe. Das Departement vertritt die Ansicht, diese sei soviel, daß vorläufig ein Stempel für Rauchtabak nicht eingeführt werden sollte, obwohl an und für sich gegen eine weitere Besteuerung der mehr luxusartigen Form des Rauchtabaks nichts einzuwenden sei. Wenn das Departement eine Stempelsteuer für Rauchtabak nicht vorschlagen will, so ist dies auch auf den Umstand zurückzuführen, daß erwogen werden soll, ob die gegenwärtige Form der Besteuernng durch ein **Monopol** abzulösen ist."

f) Dänemark

Ein sehr energisches, von Erfolg gekröntes Vorgehen weist die **dänische** Antitruſtbewegung auf. In Dänemark, wo der Tabakbau noch in den Kinderschuhen steckte [1]), spielte die Tabakeinfuhr aus Nordamerika eine ganz bedeutende Rolle. Sie erreicht das Fünffache von dem, was Norwegen oder Schweden an amerikanischen Tabaken importieren.

Die Hochburg des dänischen Trustlagers ist Kopenhagen, von wo aus die **„American Tob. Co., Aktieselskab."**, die 1906 ein Aktienkapital von 1 Million Kronen aufwies, die ersten Angriffe auf die dänische Zigarettenindustrie unternahm. Durch ein bisher in Dänemark unbekanntes Zugabe- und Kuponsystem, durch Verleihung von Automaten und Schaufensterdekorationen zog sie die Aufmerksamkeit der dänischen Tabakinteressenten auf sich. Im Januar 1914 organisierten sich zunächst nur die Importeure und Zigarettenfabriken zu dem „Verband zur Abwehr des Tabaktrustes in Dänemark" [2]), dem sich in kürzester Zeit sämtliche Organisationen der Tabakbranche sowie auch Konsum- und Detaillisten-Vereine anschlossen [3]). Einflußreiche Persönlichkeiten drückten dem Verband ihre Sympathien aus und förderten ihn durch Unterstützung in der Presse. Der Verband betrachtete es als seine Aufgabe, die Oeffentlichkeit und die noch fernstehende Händlerschaft über den

[1]) Im Jahre 1917 wurde auf einem Flächenraum von 211,5 ha gegen 133 ha im Jahre 1916 Tabak angebaut. 99 % des gesamten Anbaues finden auf Fyn statt. 1918 wurde die Anbaufläche erheblich vergrößert. (Zigarrenhändlerzeitung, 12. Jahrgang, Berlin 1918, Nr. 48, S. 628).

[2]) vgl. Trustabwehrkorrespondenz, Dresden, 1914, Nr. 8.

[3]) vgl. Antitruſtwehr, Dresden, Jahrg. 1914, Nr. 9, S. 139 ff.

Trust aufzuklären, den Ankauf von Fabriken durch den Trust zu verhindern, sowie durch ein „Label" die unabhängigen Fabrikate zu kennzeichnen. Sodann geht das Bestreben der dänischen Trustgegner dahin, ein Gesetz vom 8. Juni 1912, das im § 13 Zugaben verbietet, die mehr als in Kleinigkeiten und reinen Höflichkeitsbeweisen bestehen, auch auf die Grossisten und Fabrikanten auszudehnen. Auf die dänische Gesetzesbestimmung ist auch während der deutschen Antitrustbewegung von der Dresdener Handelskammer hingewiesen worden [1]).

Der dänischen organisierten Abwehrbewegung ist nun der Trust vorläufig aus dem Wege gegangen insofern, als sich die Am. Tob. Co.-Kopenhagen zunächst wieder den Handelsgewohnheiten des Landes angepaßt hat.

3) Holland

In welchen Jahren das Uebergreifen der Brit.-Am. Tob. Co. nach **Holland** begonnen hat, läßt sich nicht genau feststellen, da sie anscheinend zunächst im Geheimen vorzugehen beabsichtigte [2]). Neben der Br.-Am. Tob. Co. versuchten gut eingeführte von ihr unabhängige russische Zigarettenfabriken in Holland eine Trustbildung, die jedoch nicht zustande kam, weil die russische Regierung Schwierigkeiten machte. Darauf wurde von ihnen mit Hilfe der Br.-Am. Tob. Co. etwa um 1910 ein **Syndikat** gebildet, durch das die Zusammenlegung des russischen Zigarettenverkaufs in die Wege geleitet werden sollte. Die Br.-Am. Tob. Co. stieß ihrerseits bei ihren Aufkaufbestrebungen auf die völlige Ablehnung der gut fundierten holländischen Tabakindustrie und konnte gleichzeitig für ihre Importwaren

[1]) vgl. hierzu den Beschluß über das Zugabeunwesen vom 23. Mai 1913, abgedruckt in der Abhandlung von Goerrig aaO., S. 20.

[2]) Zu den Ausführungen des vorliegenden Kapitels vgl. insbesondere Trustabwehrkorrespondenz, Dresden, Jahrg. 1914, Nr. 6.

nur wenig Absatz erzielen. Daher entschloß sie sich zu einer besonderen Zugabe: Photographien berühmter Sportsleute wurden ihren „Footballer"-Zigaretten als Sammelbilder beigelegt und sollten so auf die Konsumenten eine erhöhte Anziehungskraft ausüben. Obwohl Sport und Zigarette in Holland eins ist, scheiterte auch diese Taktik des Trustes an dem Widerstand der Sportleute, die sich dagegen verwahrten, von einer ausländischen Firma als Reklame benutzt zu werden. Als der Trust zu weiteren Zugaben schritt, und das Rabatt- und Schleudersystem einführte, schloß sich die gesamte niederländische Tabakindustrie und alle ihre Vereinigungen auf Anregung der Angehörigen des Kleinhandels, die bereits ein halbes Jahr früher eine Kommission zur Vorprüfung über die Möglichkeit von Maßnahmen gegen den Trust eingesetzt hatten, am 27. Januar 1914 zu einer zielbewußten Abwehr der Br.-Am. Tob. Co. zusammen. Die in Versammlungen und Fachzeitungen aufgeworfene Frage, ob das Vordringen des Trustes eine Gefahr für das holländische Tabakgewerbe bilde und ob demzufolge eine Abwehr notwendig sei, wurde allseitig bejahend beantwortet. So wurde am 18. Februar 1914 der „Niederländische Bund zur Trustbekämpfung im Tabakgewerbe" gegründet. Sein Ziel ist, durch Tagespresse und Aufklärungsversammlungen die Oeffentlichkeit von der Notwendigkeit einer Trustabwehrbewegung zu überzeugen. Auch hier wieder unterscheidet eine Schutzmarke die Fabrikate der Trustgegner von denen der Br.-Am. Tob. Co. Als Antwort drohte der Trust für den Fall der Fortsetzung der Propagandatätigkeit des Antitrustverbandes mit der Eröffnung eigener Läden, begnügte sich aber damit, seine russischen Zigaretten „Chapchal", die der holländische Händler unmöglich im Geschäft entbehren kann, im Einkaufspreis zu erhöhen, ohne daß er gestattete, die Verkaufspreise entsprechend zu verteuern. Er beabsichtigte so, die Freiheit des Detaillisten zu unterbinden und ihn zu zwingen, den Kampf gegen den englisch-amerikanischen Trust einzustellen, falls er nicht die russischen Fabrikate verlieren wollte.

Während der Kampf infolge des durch die Kriegsverhältnisse herbeigeführten Rohtabakmangels in den Hintergrund getreten ist, hat sich der Tabaktrust seit Beendigung des Weltkrieges mit verdoppeltem Interesse Holland zugewandt. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, daß Holland heute das Transitland par excellence ist, und der Tabaktrust, wenn er hier einmal festen Fuß gefaßt hat, insofern sich günstigster Entwicklungsmöglichkeiten erfreuen wird. Zunächst schien es, als ob sich die holländische Tabakindustrie dem Gebahren des Trustes gegenüber gleichgültig verhielte [1]). Seit Beginn des Jahres 1919 [2]) ist es jedoch plötzlich wie ein Ruck durch die gesamte holländische Tabakwelt gegangen. In einer Versammlung des Bundes der Zigarrenhändler in Utrecht ist beschlossen worden, die Br.-Am. Tob. Co. aufs schärfste zu boykottieren, womöglich die Einfuhr von Zigaretten in den nächsten Jahren ganz auszuschließen. Fabrikanten, Importeure und Kleinhändler haben sich übereinstimmend dafür ausgesprochen. In einem Kontrakt verpflichteten sich die Kleinhändler, nur solche Marken zu kaufen, die ihre Interessengruppe genehmigt hat. Fabrikate der Br.-Am. Tob. Co. sind von vornherein ausgeschlossen. Andererseits verpflichteten sich die Importeure und Fabrikanten, den Ladeninhabern bei der Preisberechnung von Lieferungen 30 %, den Großhändlern bei einer Lieferung von mindestens 60 000 Stück Zigaretten 2 bis 3 % des Preises nachzulassen.

[1]) In diesem Zusammenhange sei eine Notiz der „Dag. Beurs. Court." wiedergegeben: „Ueber die Ursachen der Steigerung der holländischen Tabakpreise kann man ebenso wie über die der dauernden lustlosen Haltung der Effektenbörse für die Aktien der niederländ.-ind. Tabakbaugesellschaften hinsichtlich ihres Zusammenhanges mit dem Trusteindringen auf abweichendem Standpunkt stehen. Ist doch außer Frage, daß der Rohstoffmangel hochkapitalistische Unternehmungen mit großen eigenen Vorräten gewaltig begünstigt." (Abgedruckt in der Süddeutschen Tabakzeitung vom 20. Januar 1918).

[2]) vgl. Generalanzeiger für den Zigarren-, Zigaretten- und Tabakhandel, Berlin 1919, Nr. 11, S. 13.

Wer gegen den Vertrag verstößt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 5 000 holländischen Gulden bestraft.

h) Belgien

Das Vordringen der Br.-Am. Tob. Co. nach **Belgien** [1]) dürfte zur selben Zeit wie das nach Holland begonnen haben, da es in den beiden Ländern vermutlich nicht nur seine Absicht war, den Kleinhandel, sondern vor allem den Rohtabakhandel in Amsterdam und Rotterdam resp. Antwerpen mit Beschlag zu belegen.

Im tabaksteuerlosen Belgien gründete der Trust die „British-Am. Tob. Co. (Belgium) Ltd.", eine Zweigniederlassung der englischen Hauptgesellschaft. Sie kaufte später die „Emile Boussard Société anonyme" auf. Ein Angebot von 2 Mill. Frs., die prozentual auf den vom 1. 7. 1914 bis 30. 6. 1915 erzielten Umsatz der Händler verteilt werden sollten, war dazu bestimmt, den letzten Argwohn gegen die Geschäftsabsichten der Trustgesellschaften einzuschläfern; außer in dem natürlichen Konkurrenzkampf begegnete dem Trust hierbei auch keinerlei Widerstand. Indessen durch den Weltkrieg und damit die Besetzung Belgiens durch die deutsche Militärmacht war es dem Trust sowohl unmöglich geworden, die Prämie von 2 Mill. Frs. zu verteilen, als auch weiter in das belgische Tabakgewerbe einzudringen.

i) Schweiz

Ueber den Grad der Vertrustung des Schweizer Tabakgewerbes habe ich nichts Positives ermitteln können. Meine verschiedenen Rundschreiben an prominente Persönlichkeiten des deutschen Tabakgewerbes wurden allgemein dahin beantwortet, daß die Schweiz von dem Trust schwerlich unberührt geblieben wäre, grundlegende Beweise dafür jedoch einstweilen nicht beigebracht werden könnten.

[1]) vgl. Antitrustwehr, Jahrg. 1914, Nr. 15, S. 492 ff.

Die Literatur bietet gleichfalls keine einwandfreien Anhaltspunkte, die auf eine Vertrustung des Schweizer Tabakgewerbes schließen lassen. Die „Nachrichten für Handel und Industrie" (Nr. 179) berichten am 13. Januar 1918 von der Kapitalserhöhung einer „Schweizer" Tabakgesellschaft, deren Firmierung allenfalls die Vermutung zuläßt, daß sie von der Beziehung zum amerikanischen Tabaktrust nicht frei ist. Der strikte Beweis dafür fehlt jedoch auch hier. Es heißt dort:

> „The Tobacco Export Company Basle (Switzerland) und Clarkswill Tenn. (U. S. A.) in Basel hat dem „Schweizer Handelsamtsblatt" vom 28. Oktober 1918 zufolge laut Beschluß der Generalversammlung ihr Aktienkapital von 1 Millionen Frs. auf 2 Millionen Frs. erhöht."

f) Bulgarien

Auf dem Balkan suchte der Trust nächst der Türkei in **Bulgarien** [1]) Fuß zu fassen.

Bulgarien verfügt über einen bedeutenden Tabakbau, der durch den Friedensschluß nach Beendigung des Balkankrieges erweitert worden ist, indem Bulgarien die berühmten mazedonischen Tabaksiedelungen Serres, Santi und Kavalla zufielen.

Das Streben des Trustes bezog sich darauf, die nicht geringe Ausfuhr Bulgariens an sich zu reißen, weil er damit gleichzeitig eine Reihe mächtiger ausländischer Zigarettenindustrien, darunter nicht zuletzt diejenige Deutschlands, von sich abhängig machte.

Gegen die Verpflichtung, für Bulgarien eine Anleihe unterzubringen, versuchte er mehrmals, doch stets vergeblich, die Konzession für ein Tabakausfuhrmonopol von der bulgarischen Regierung zu erlangen.

[1]) vgl. Antitrust-Wehr, Jahrgang 1919, Nr. 9, S. 71 sowie auch Nr. 10 desselben Jahrgangs.

Erst durch den Weltkrieg sind die erneuten Bemühungen des Trustes von Erfolg gekrönt worden. Im Oktober des Jahres 1919 ist die gesamte bulgarische Ernte von 1919 vom Trust erworben worden, außerdem sind durch weitere abgeschlossene Kaufverträge des Trustes mit der bulgarischen Regierung ersterem auch die Ernten der Jahre 1920 und 1921 verpfändet worden [1]).

Schließlich hat sich der Trust das Verkaufsrecht auf die bulgarische Ernte bis zum Jahre 1950 von der Regierung versprechen lassen.

Zwar hat der Trust in den umstehend erwähnten Tabakgebieten auch ohne Ausfuhrmonopol einen weitgehenden Einfluß auf Nachfrage, Angebot und Preis durch die mit ihm verbundenen Firmen Herzog & Co. und Oriental Tobacco Trading Company sowie durch eigene Aufkäufer ausgeübt, jedoch verhinderten bisher die in großer Zahl vorhandenen unabhängigen Händler und Makler, die regulierend in den Wettbewerb eingriffen, ein ausschlaggebendes Trustregime.

Durch die neuen Verträge mit Bulgarien ist darin mit einem Schlage eine Wandlung eingetreten. Der Trust besitzt nunmehr die unbestrittene Herrschaft über den dortigen Markt. Einen großen Einfluß übt der Trust auch auf auf den Smyrnaer Tabakmarkt aus, der für Deutschland besonders wichtig ist, weil unsere Firmen von dort 60 % der Gesamtausfuhr beziehen. Der Trust stand bis jetzt mit 25 % an zweiter Stelle, ist aber heute wegen des geschlossenen Auftretens seiner Firmen: Brillard & Co. und Export Leaf Tob. Co. Ltd. den unorganisierten Smyrnaern und deutschen Aufkäufern überlegen. Immerhin ist es ihm hier noch nicht gelungen, den freien Wettbewerb auszuschalten.

[1]) vgl. General-Anzeiger für den Zigarren-, Zigaretten- und Tabakhandel, 7. Jahrgang, Berlin 1918, Nr. 45, S. 12.

Schlußbetrachtung

Ueber die besonderen Gründe der Gefahren erneuten Trustangriffs in Deutschland nach dem Kriege und die deutschen Abwehrmaßnahmen

In den Trusts hat der wirtschaftliche Individualismus Nordamerikas die Knebelung der Gesamtheit zugunsten der privaten Interessen Weniger zu meisterlicher Vollendung gebracht. Daß Deutschland die Führerrolle zukommt zur Abwehr des extremen amerikanischen Wirtschaftsindividualismus, der Europa bedroht, das fühlt niemand deutlicher als die amerikanischen Trustvertreter. Denn Deutschland ist — auch auf wirtschaftlichem Gebiet — der beste Organisator. Gerade der Krieg hat gezeigt, wie gefährlich es für den Staat ist, wenn blühende Industriezweige in den Händen ausländischer Trusts sein würden. Es wurden vom deutschen Volke während des Krieges außerordentliche Opfer verlangt, ein freudiger Opfermut für nationale Zwecke aber kann von solchen ausländischen Kapitalisten nicht gut erwartet werden. Heute nun, nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges für Deutschland, wird unsere Volkswirtschaft auf lange Zeit hinaus unter dem Druck ungeheurer finanzieller Lasten zu leiden haben. Dieser Zustand schließt für unser nationales Wirtschaftsleben Gefahren in sich, gegen die wir uns nicht früh genug rüsten können. Und zwar werden uns diese Gefahren nicht zum wenigsten gerade von dem Lande drohen, welches aus dem europäischen Völkerringen als der größte finanzielle Gewinner hervorgegangen ist: von den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die Vorteile [1]), die die amerikanischen Trustmagnaten zu Anfang des Weltkrieges aus der die Entente begünstigenden Politik Wilsons erlangt hatten, waren so ungeheuer, daß selbst die spätere Teilnahme der Union am Kriege die finanziellen Machtmittel Amerikas, die ihm durch seine Rolle als Kriegslieferant für England erwachsen waren, durchaus nicht hatte mindern können; im Gegenteil sind die Vereinigten Staaten von Nordamerika im Verlaufe des Krieges in immer wachsendem Maße aus einem Schuldnerstaat [2]) zu einem Gläubigerstaat ersten Ranges geworden.

Hatte schon vor dem Kriege der deutsche Handelsstand unter dem angriffsfreudigen Vordrängen amerikanischer Riesenunternehmungen zu leiden, so dürften wir in absehbarer Zeit ein methodisch nach beherrschender Stellung strebendes Eindringen des amerikanischen Einflusses in die verschiedensten Zweige unserer Volkswirtschaft zu erwarten haben, wie wir dies zur Zeit noch garnicht übersehen können.

Um so verdienstvoller ist es, wenn nicht nur von kommerziell interessierten Fachkreisen, sondern auch von Vertretern der Wissenschaft die amerikanische Trustpolitik scharf verfolgt und ihren Leitmotiven eingehend auf den Grund gegangen wird. So ist unlängst durch Wilhelm Feld [3]) ein in Amerika während des Krieges über die Zulassung von Ausfuhrkartellen eingebrachter Gesetzentwurf, die sogen. „Webb-Bill" einer besonderen Kritik unterworfen worden. Dieser Gesetzentwurf war das Ergebnis einer auf die Initiative der damals (1916) demokratischen Parlamentsmehrheit durch Kongreßbeschluß veranstalteten Riesen-Enquete, deren Durchführung der sogen. Federal-Trade Commission übertragen war. Durch Einziehung

[1]) vgl. Broschüre der Frankfurter Zeitung „Der Krieg und die amerikanische Wirtschaft", Frankfurt a. M., 2. Aufl. 1916, S. 49 ff.

[2]) vgl. Broschüre der Frankfurter Zeitung, aaO., S. 9.

[3]) „Ein neuer Kurs der amerikanischen Trustpolitik?" Aufsatz im Jahrbuch für Nat. und Stat., Jena 1917, 109. Bd., S. 251 ff.

von Konsularberichten aus allen Ländern, durch Fragebogenversendung im größten Stile und Tätigkeit eigens angestellter Berichterstatter gelang es jener Kommission, ein vielfarbiges Bild von der Exporthandelssituation der verschiedenen europäischen Länder mit Bezug auf diejenige der Vereinigten Staaten im Publikationsbericht [1]) zu zeichnen. Der Bericht glaubte, feststellen zu müssen, daß der amerikanische Ausfuhrhandel infolge der Antitrustgesetzgebung (!) im Nachteil sei gegenüber der Handelslage der verschiedenen übrigen durch keinerlei Kartellierungsverbot behelligten Großhandelsländer, und leitete daraus den (später im oben erwähnten Gesetzentwurf niedergelegten) Vorschlag ab, zur Hebung des amerikanischen Außenhandels das Verbot von Verabredungen, Kartellierungen, Vertrustungen aufzuheben [2]).

Es ist ganz klar, daß dieser Vorschlag der bisherigen Antitrustgesetzgebung direkt widerspricht und im Falle seiner Verwirklichung mit einem Male die Gefahr des „dumping", des Verschleuderns der Ware ins Ausland auf Kosten der einheimischen Bevölkerung, dieser deutlich vor Augen führen müßte, wie skrupellos unter dem Vorwande der notwendigen Beschützung des Außenhandels [3]) die Gesamtheit der Antitrustgesetze hinfällig gemacht worden wäre.

---

[1]) Federal Trade Commission, Report on cooperation in american export trade. In two parts. Part. I: Summary and report; Part. II: Exhibits, June 30. 1916 Washington (Government Printing Office) 1916. 387 u. 597 pp.

[2]) „to allow american firms to cooperate for export and to permit the use of certain methods abroad which are legal in foreigne countries but are not permitted in the United States" (Feld aaO., S. 217).

[3]) „Diese scheinheilige Aufmachung läuft also darauf hinaus, den Vorschlag als eine recht harmlose authentische Gesetzesinterpretation erscheinen zu lassen. In Wirklichkeit bedeutet er aber eine tief einschneidende Gesetzesänderung, deren unbeabsichtigte (oder gar beabsichtigte?) Nebenwirkungen sich zunächst noch garnicht übersehen lassen und möglicherweise zu einer grundsätzlichen Umkehr der bisherigen Trustbekämpfung führen mögen." (Feld aaO., S. 218).

Ob die Webb-Bill, die im September 1916 im Repräsentantenhause mit entscheidender Mehrheit zur Annahme gelangte, nachher Gesetz geworden ist, entzieht sich infolge der Störungen des Krieges noch unserer Kenntnis. Soviel aber erhellt aus dem Gesagten, daß die Trustinteressenten Amerikas nicht rasten noch ruhen, ihren entscheidenden Einfluß auf die Gesetzgebung dahin zu gewinnen, daß womöglich die Antitrustgesetzgebung beseitigt und der umgekehrte Kurs von Staats wegen eingeschlagen wird. Und die Erklärung der Webb-Bill zum Gesetz würde einen Machtzuwachs und die Erreichung eines Kampfzieles nicht nur für die Trusts bedeuten, die ja ohnehin längst heimlich vor dem Gesetz als solche fortbestehen, sondern auch für die loseren Kartellierungen [1]), die dadurch neben dem Trust zu einer zweiten sehr beachtlichen Gefahr für den Handel Deutschlands im Weltverkehr werden müßten.

Ob die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse der übrigen uns feindlich gewesenen Länder heute derart sein werden, daß sich das amerikanische Großkapital ihnen mit Neigung zuwenden mag, kann vielleicht bezweifelt werden. Anders verhält es sich mit Deutschland, das mit seiner kranken Valuta und seinen ungeheuren sozialökonomischen Erschütterungen stärkste Anreize zu wirtschaftlichem Angriff für Amerika bietet.

Dennoch erscheint es unzweifelhaft, daß Deutschland, das während der langen Kriegszeit seinen Gegner eine nie geahnte wirtschaftliche Kraft und Disziplin offenbart hat, nunmehr mit aller Energie und kluger Voraussicht allen feindlichen Widerständen zum Trotz den raschen Wiederaufbau seines Wirtschaftslebens durchzuführen suchen wird.

---

[1]) „Das ihnen gegenüber die Antitrustgesetze von erheblicher Bedeutung sind, zeigt ja schon die Tatsache der Kommissionsvorschläge, die doch nicht gemacht worden wären, wenn nicht wichtige materielle Interessen (der Kartelle) dahintersteckten." (Feld, aaO., S. 219).

Die Erfahrung hat gelehrt, daß Maßnahmen zum Schutze bedrohter Arbeitszweige gegen Herrschaftsbestrebungen ausländischer Trusts nur dann Erfolg haben können, wenn sie von dem Verständnis der ganzen Nation getragen und ihrer vollsten Wachsamkeit sicher sind. Hierfür die notwendige Voraussetzung zu schaffen, dürfte sich als eine für die Folgezeit bedeutungsvollste Aufgabe der Gegenwart erweisen.

Lebenslauf

Ich, Siegfried August Jürgen Nohtse, geboren am 13. Mai 1893 zu Kiel, Sohn des Marine-Oberingenieurs August Nohtse und seiner verstorbenen Ehefrau Sophie, geb. Wacker, besuchte von Ostern 1900 bis zum 1. Dezember 1909 das Kgl. Kaiser Wilhelm Gymnasium zu Wilhelmshaven, danach das Friedrichs Werdersche Gymnasium zu Berlin sowie das Humboldtgymnasium ebenda. Nach Erlangung des Reifezeugnisses im August 1914 trat ich als Kriegsfreiwilliger in das 4. Garderegiment zu Fuß, Berlin, ein und zog Anfang Oktober 1914 ins Feld. Nach meiner zweiten schweren Verwundung am 2. Mai 1915 vor Ypern lag ich bis zum 1. Jan. 1918 im Lazarett. Mit dem Studium der Staatswissenschaften konnte ich an der Universität Berlin Ostern 1917 beginnen, wo ich einschließlich eines Zwischensemesters 6 Semester immatrikuliert war. Ein siebentes und achtes Semester studierte ich an der Universität Greifswald. Die mündliche Doktorprüfung bestand ich am 13. März 1920.

MSH 01491
NEH APR 21 1994

HJ 225 N69
Nohtse
Der trustgedanke und die tabakindustrie..
MAY 6 1926
JUN 22
MAR 12 1980

225 N69

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0041410785

END OF
TITLE